



Themen eines Jahres 2019

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (ausgezeichnet mit der Euroblume)



Das Frühjahr 2020 ist so außergewöhnlich, dass uns dieses Mal die Erinnerung an das, was (uns) im letzten Jahr politisch besonders bewegt hat, schwerer fällt. Versuchen wir es trotzdem!

Vier zentrale gesellschaftspolitische Entwicklungen fallen uns im Rückblick ein: der gestiegene zivilgesellschaftliche Druck, durch eine ökologische Transformation der Gesellschaft den Klimawandel zu bremsen, ein weiteres Erstarren der Rechtspopulist*innen, die Intensivierung der Anstrengungen, den Pflegenotstand zu überwinden, sowie eine Zuspitzung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum in den urbanen Ballungsräumen.

Diese Trends spiegeln sich auf die ein oder andere Art und Weise wider in den „Themen eines Jahres“, also den Texten aus unserer sozialetischen Werkstatt, in den Diskussionen unserer Tagungen sowie in den Gegenständen jener Forschungsprojekte, an denen wir 2019 die Arbeit aufgenommen oder weitergeführt haben. Mit den ersten beiden Entwicklungen war eine Politisierung der bun-

desdeutschen Gesellschaft einhergegangen, die noch vor ein paar Jahren undenkbar schien. Zudem hat sich sowohl umwelt- als auch pflegepolitisch im letzten Jahr einiges getan, auch wenn der Weg zu adäquaten politischen Antworten noch weit ist. In anderen Politikfeldern und bei der Bekämpfung des Rechtspopulismus schien es dagegen keine Fortschritte zu geben.

Abgesehen vom Pflegenotstand lässt die aktuelle virale Krise manche gesellschaftspolitische Herausforderung und manchen Streit, wie sie zu bearbeiten ist, in den Hintergrund treten. Wenn das öffentliche Leben, Wirtschaft und Politik in einigen Monaten aus dem Gefrierzustand wieder auftauen werden, dürfte bald deutlich werden, dass diese Problemlagen mitnichten gelöst sind.

Anregende Einblicke in die Inhalte unserer Arbeit im Jahr 2019 wünscht Ihnen

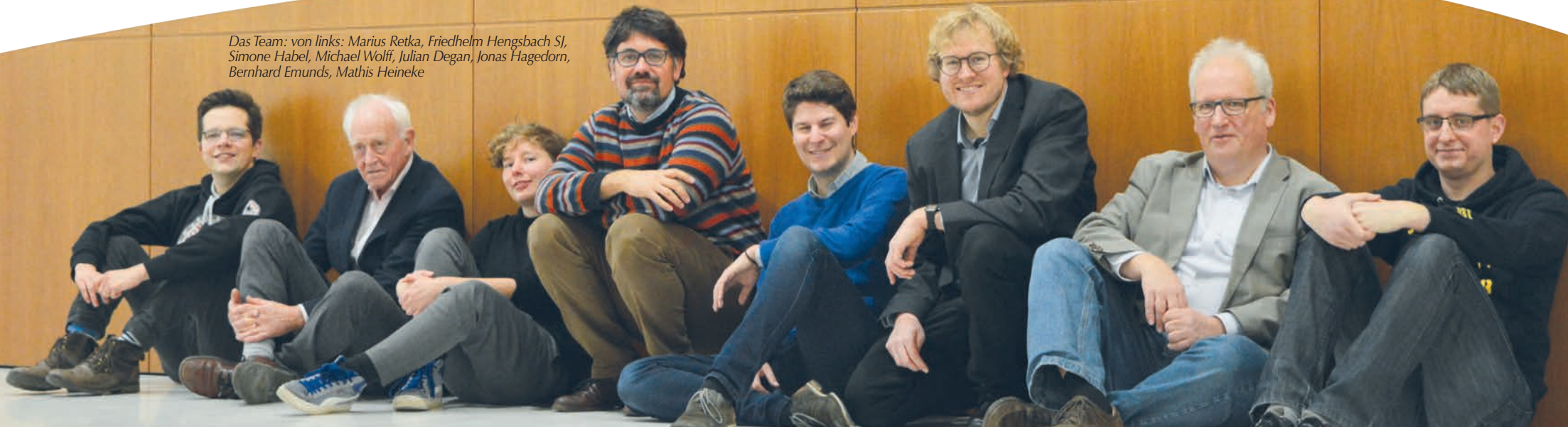
das Team des Nell-Breuning-Instituts



INHALT

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Häusliche Pflegearbeit in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Einblicke in einen Ländervergleich	8
	<i>von Jonas Hagedorn</i>	
3.2	Die rechtspopulistische Bedrohung gewerkschaftlicher Solidarität	12
	<i>von Bernhard Emunds</i>	
3.3	Grundeinkommen – Soziale Sicherung „gesundschrumpfen“ oder mehr Sozialstaat wagen	16
	<i>von Michael Wolff</i>	
3.4	Die Drag Performance als widerständiger Akt – Zu Judith Butlers Theorie der Performativität von Geschlecht	18
	<i>von Simone Habel</i>	
3.5	Strukturelle Ungerechtigkeit in der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie – Die Mitverantwortung der Kirche als Vermögensbesitzerin	21
	<i>von Julian Degan</i>	
3.6	Vermögensteuer – Wann, wenn nicht jetzt und sofort?	24
	<i>von Friedhelm Hengsbach SJ</i>	
3.7	Für eine neue Sprache in der sozio-ökologischen Frage	27
	<i>von Simon Reiners</i>	
4	Tagungen und Kooperationen	30
5	Forschungsprojekte	36
6	Publikationen	40
7	Das NBI in den Medien	43

Das Team: von links: Marius Retka, Friedhelm Hengsbach SJ, Simone Habel, Michael Wolff, Julian Degan, Jonas Hagedorn, Bernhard Emunds, Mathis Heineke





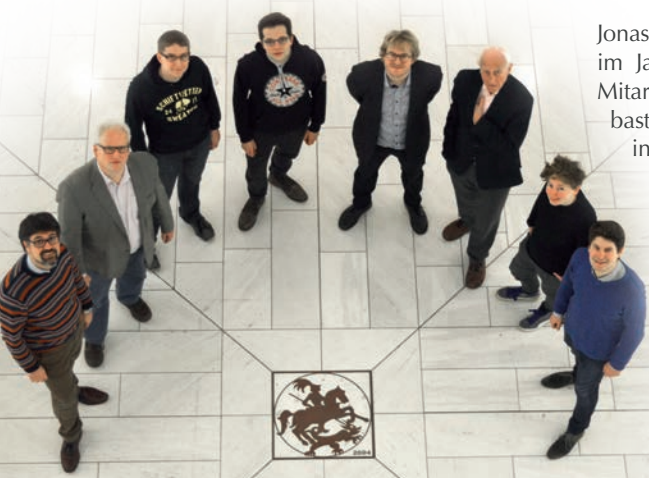
DAS INSTITUT

Das Jahr 2019 war für das Nell-Breuning-Institut ein Jahr des Umbruchs. Anfang des Jahres stellte nicht nur die Servicestelle Information, welche das NBI seit 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für dessen ebenfalls Anfang 2019 auslaufende Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ betrieben hatte, ihre Arbeit ein. Vielmehr endete auch die aus Eigenmitteln des NBI finanzierte Nachbereitungsphase des Forschungsprojektes „Erwartungen an Banken“. Mit Abschluss dieser beiden Projekte verließen Sonja Kleinod und Korbrian Zander das NBI. Wenige Monate später endete zudem das zusammen mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (Prof.in Heimbach-Steins) bearbeitete Forschungsprojekt „Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung“. Für dieses gab es jedoch schon ab der zweiten Jahreshälfte ein ebenfalls mit den Münsteraner Sozialethikerinnen gemeinsam durchgeführtes Nachfolgeprojekt („Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenzentrierter Dienstleistungen“).

Etwa zur gleichen Zeit startete auch die Forschung an einem weiteren sozialetischen Verbundprojekt. Gemeinsam mit den evangelischen Sozialethikern der Berliner Humboldt-Universität (Prof. Meireis) fragen wir hier: „Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum?“ Dieses Projekt stützt einen noch recht neuen thematischen Schwerpunkt des NBI bei der Wohnraumfrage, der bisher nur begleitend zu anderen Forschungstätigkeiten bearbeitet werden konnte.

Im Dezember 2019 nahm Michael Wolff, der bis dahin die haushaltsfinanzierte Mitarbeiterstelle des NBI besetzt hatte, seine neue Arbeit im Stuttgarter Sozialministerium auf. Sein Nachfolger, Simon Reiners, sollte dann erst im Januar 2020 zum NBI kommen. Gleichzeitig mit dem Abschied von Herrn Wolff wechselte Simone Habel von der Gruppe der Wissenschaftlichen Hilfskräfte des NBI zu Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Frau Habel begann im Oktober mit den Vorbereitungen für ein neues Projekt zur Live-In-Pflege, das dann im Februar 2020 begann.

Jonas Hagedorn und Julian Degan sorgten im Jahr 2019 bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern für Kontinuität, ähnlich wie Sebastian Knapp und Petrus Alexander Appel in der Gruppe der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte. Von den letzteren beendeten im Herbst die Philosophiestudentin Sabrina Sieber und die Sozialwissenschaftlerin Lisa Wagner ihre Mitarbeit, weil sie erfreulicherweise umfangreichere Stellen mit längerfristigen Beschäftigungsperspektiven fanden. An ihre Stelle traten die Theologiestudenten Mathis Heineke und Marius Retka.



Julian Degan

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc.)
Kath. Religionspädagoge (B.A.)**

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ungleichheitsforschung
- Makroökonomie
- Politische/Internationale Ökonomie
- Wohnen



Dr. Jonas Hagedorn

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Theologe (Diplom)
Politikwissenschaftler (Dr. rer. pol.)**

E-Mail: hagedorn@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Soziale Dienstleistungen, insb. Pflege
- Wohlfahrtsstaatsforschung
- Solidaristische Grundlagen Christlicher Sozialethik



Simone Habel

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Soziologin (M.A.), Politikwissenschaftlerin (B.A.)**

E-Mail: habel@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 106

Arbeitsschwerpunkte:

- Care-Arbeit
- Feministische und postkoloniale Theorien
- Gender und Queer Studies
- Politische Theorie
- Arbeitssoziologie



**Prof. Dr.
Bernhard Emunds**

**Leiter des Instituts
Professor für Christliche
Gesellschaftsethik und
Sozialphilosophie**

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik



**Prof. em. Dr.
Friedhelm Hengsbach SJ**

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Demokratischer Kapitalismus
- Parität im Sonderarbeitsrecht der Kirchen
- EU-Migrationsabwehr gegen Westafrika



Simon Reiners

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philosoph (M.A./B.A.)
Soziologe (B.A.)**

E-Mail: reiners@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialphilosophie und Politische Theorie
- Kritische Theorie
- Feministische Erkenntnistheorie und -kritik
- Historischer und Neuer Materialismus

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte



**Petrus
Alexander
Appel**

Dipl.-Soz.päd.



**Magdalene
Hengst**

*Politikwissen-
schaften*



**Mathis
Heineke**

cand. theol.



**Sebastian
Knapp**

cand. theol.



**Marius
Retka**

cand. theol.



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Häusliche Pflegearbeit in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Einblicke in einen Ländervergleich



von Jonas Hagedorn

Lange Zeit unterstellte die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung für Deutschland, Frankreich, Österreich und die Niederlande ein hohes Maß an Übereinstimmung und ordnete sie dem konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaattypus zu. Jedoch ist diese Zuordnung mit Blick auf die Governance der Pflegearbeit alles andere als selbstverständlich.

Für alle traditionell konservativen Wohlfahrtsstaaten ist zu konstatieren, dass diese über Jahrzehnte hinweg durch familialisierende Politiken auf die Pflegeressourcen der Familien, insbesondere der Frauen, gesetzt haben. In dem Maße, in dem die Erwerbsbeteiligung der Frauen anwächst, räumliche Mobilität zunimmt und Rollenerwartungen aufgebrochen werden, wird die Frage nach den institutionellen Bedingungen und organisationalen Arrangements der Sorge- und Pflegearbeit allerdings zu einer brennenden sozialpolitischen Frage. Entsprechend werden seit den 1990er-Jahren die strukturellen Bedingungen modifiziert, unter denen Pflegearbeit in den vier untersuchten Ländern geleistet wird. Dabei spielen *Cash-for-Care*-Programme (einkommensabhängig oder -unabhängig; zweckgebunden oder nicht zweckgebunden) eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass nicht nur Frankreich ein „Land des Formwandels“ (Flavia Martinelli) ist, sondern dass auch andere Länder erhebliche Veränderungen an ihren jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Grundstrukturen vorgenommen haben. Es folgen

kurze Schlaglichter auf Gemeinsamkeiten in der Organisation häuslicher Pflege, aber auch auf markante Unterschiede zwischen den Ländern.

In den 1990er-Jahren entwickelten sich vor allem in Deutschland und Österreich graue Pflegemärkte für Migrant*innen – verstärkt seit der EU-Osterweiterung. Beide Länder weisen eine geographische Nähe zu mittel- und osteuropäischen Ländern auf, sodass die pendelmigrantischen Transaktionskosten relativ gering sind. Zudem besteht ein deutliches West-Ost-Einkommensgefälle. In Deutschland (1995) und Österreich (1993) wurden Pflegegelder (*Cash-for-Care*-Leistungen) eingeführt, deren Mittelverwendung nicht an formelle Sachleistungen gebunden ist. Darin liegt ein weiterer Grund, warum sich die Live-In-Pflege etablieren konnte und in Deutschland nunmehr als irreguläre Säule des Pflegesystems bezeichnet wird, deren Anteil an der Erwerbsarbeit in der Altenpflege (nach Vollzeitäquivalenten) bei 35 bis 45% liegen dürfte. Bei der Live-In-Pflege in Österreich haben wir es hingegen mit einer seit 2007 regulären (wenngleich umstrittenen) Säule des Pflegesystems zu tun, deren Anteil an der Pflegerwerbsarbeit bei über 60% der geleisteten Arbeitsstunden liegt. In beiden Ländern war und ist die Angehörigenpflege aus Sicht der Pflegebedürftigen, Familien und Politik die erste Wahl. Selbst Menschen mit hohen Pflegegraden/-stufen werden zu Hause versorgt. Live-Ins fungieren hierbei als Ergänzung zur familiären Pflege oder gar als Angehörigenersatz. Die

rechtliche Ausgestaltung der Live-In Pflege variiert zwischen den Ländern. Das Live-In-Arbeitsmodell in Österreich beruht fast ausschließlich auf der Selbständigkeit der Personenbetreuer*innen; selbst die Caritas, die Personenbetreuer*innen vermittelt, verfolgt diesen Ansatz. In Deutschland koexistieren dagegen verschiedene Arbeitsmodelle, die von der Selbständigkeit bis zur Entsendung reichen, aber auch den Pflegehaushalt als Arbeitgeber ausweisen, wie bei kleinen Initiativen der Caritas und Diakonie. Diese Initiativen der deutschen Wohlfahrtsverbände, die einen geringen Marktanteil haben, weisen Live-In-Pflege als Angehörigensubstitut explizit zurück. Sie verstehen die Arbeit der Live-Ins gerade nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung familiärer Pflege und fordern neben dem Engagement der pflegenden Angehörigen einen Kranz unterstützender Dienstleistungen, der dazu beiträgt, die Arbeitszeit der Live-Ins zu begrenzen.

In den beiden anderen Vergleichsländern hat sich die häusliche Pflege anders entwickelt. In Frankreich war das Phänomen der Betreuung älterer Menschen durch prekär beschäftigte Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund (jenseits des Hausangestelltenmodells) bis vor kurzem weniger und in den Niederlanden sogar gänzlich unbekannt. Dies hat damit zu tun, dass die französische Geldleistung APA (*Allocation Personnalisée d'Autonomie*, 2003) und das niederländische personenbezogene Pflegebudget PGB (*Persoonsgebonden Budget*, 1996) konditioniert ausbezahlt und

der Mittelverwendung ein Versorgungsplan zugrunde gelegt wird. In Ländern wie Deutschland und Österreich, in denen der Anteil der informellen bzw. ungelerten Pflege – sei es als Angehörigenpflege und/oder Live-In-Pflege – groß ist, gibt es bislang keine Instanzen, welche die Sicherung häuslicher Pflege- und Versorgungsqualität (noch dazu bei fortschreitender Pflegebedürftigkeit) verbindlich garantieren. Man kann in Deutschland und Österreich somit pflegebedürftiger Bezieher von Pflegegeld sein und bis zum Tod informell bzw. nicht-professionell in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, bei lediglich sporadischem Kontakt mit professionellem Pflegefachpersonal.

Die Grenzverläufe zwischen den Bereichen von *Cure* (*Behandlungspflege*) und *Care* sowie bei den *Care*-Leistungen zwischen Grundpflege und Hausarbeit wurden seit den 1990er-Jahren in allen Vergleichsländern neu ausgehandelt. Die Niederlande verfolgen mit den Reformen von 2007 und 2015 eine kostenbegrenzende Schrumpfung des formell-sachleistungsbezogenen Pflegesystems, das ursprünglich wenige kommerzielle Anbieter aufwies und sich auf einem hohen Niveau bewegte. Dabei wird eine Schwerpunktverschiebung hin zur häuslichen Pflege vorgenommen, die eine Aktivierung auf informeller und eine Professionalisierung auf formeller Ebene impliziert. Mit dieser Verlagerung ist der Anspruch verbunden, bei Gewährleistung hochwertiger, ja sogar qualitativ besserer häuslicher Pflege der Gesellschaft keine

Mehrausgaben aufzubürden. Es handelt sich um eine Art neoliberale Pflegestrategie mit kommunitaristischem Vorzeichen. Der professionellen Fachpflege obliegen dabei die quartiersnahe Koordination und Vernetzung der *Cure*- und *Care*-Leistungen, ohne dass diese Segmente auseinandergerissen werden. Bei der konkreten Erbringung der Leistungen wird die Fachpflege durch Dienstleister*innen und kommunal eingebundene, sozialbürgerschaftlich engagierte informelle Helfer*innen unterstützt, mit denen die Fachpflege in Kontakt steht und die sie eigenständig anfordern kann. In Frankreich werden in Folge des Borloo-



Plans (2005) ambulante grundpflegerische Tätigkeiten examinierter Kräfte und hauswirtschaftliche Tätigkeiten geringqualifizierter Kräfte unter den Oberbegriff *services à la personne* zusammengefasst und über den Markt angeboten. Durch die Marktschaffung und den Wettbewerb zwischen öffentlichen, freigemeinnützigen und kommerziellen Anbietern bei gleichzeitiger Verknüpfung von Grundpflege und Hausarbeit geraten grundpflegerische Leistungen in eine Entwertungspirale, die eine Deprofessionalisierung der häuslichen Pflegearbeit zur Folge hat. Davon bislang nicht tangiert werden *Cure*-Leistungen, die von (dem Gesundheitssektor zugeordneten) Krankenschwestern oder Fachpflegerinnen erbracht werden. Weil *Cure* vom *Care*-Segment abgespalten ist und im Zuge der Verknüpfung von Grundpflege und Hausarbeit innerhalb des *Care*-Segments eine Deprofessionalisierung eingesetzt hat, ist die Kohärenz häuslicher Pflege gefährdet und wird die Professionalisierung der bezahlten Pflegearbeit insgesamt erschwert. In Deutschland wurde mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung ein Markt geschaffen, der kommerziellen Anbietern offensteht und die vormals öffentlichen und freigemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste unter Konkurrenz- und Kostendruck setzt. Anders als in Frankreich wurden die Anbieter ambulanter und stationärer Pflegeleistungen in Deutschland aber unter ein gemeinsames Regelwerk gestellt. In den Einrichtungen und ambulanten Diensten sind zwar auch Prozesse der Deprofessionalisierung zu

beobachten, weil zunehmend Hilfs- und Assistenzkräfte angestellt werden, durch taylorisierende Maßnahmen berufliche Identität verloren zu gehen droht oder vor dem Hintergrund von geteilten Diensten und Teilzeit ein Trend zu prekärer Beschäftigung Einzug hält. Dennoch werden in Deutschland *Cure*- und grundpflegerische *Care*-Leistungen weiterhin zusammengehalten, und es wird (gerade auch in der ambulanten Pflege) eine klare Abgrenzung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten vorgenommen. Sowohl durch die Integration von *Cure* und *Care* als auch durch die Abgrenzung von der Hausarbeit als bezahlter Dienstleistung, die ein informelles, prekäres Dasein fristet, erhält die Grundpflege einen höheren Status. Bei der Hausarbeit ist zu berücksichtigen, dass haushaltsnahe Dienstleistungen in Deutschland anders als in Frankreich nicht über ein System von Dienstleistungsschecks formalisiert wurden. So ist es der Pflege möglich, eine Professionalisierung voranzutreiben, wie sie sich etwa in der Einführung einer generalisierten dreijährigen Pflegeausbildung und entsprechender Pflegestudiengänge ab 2020 zeigt. Dieser höhere Status der Pflege in Deutschland wird jedoch auch erkaufte durch massenhafte irreguläre Live-In-Beschäftigung, bei der sich – politisch unsichtbar gemacht und oft ohne Qualifikation – grundpflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen überlagern. Gerade hier wird der Unterschied zu Österreich besonders sichtbar. Die Gefahr einer Entwertung häuslicher Pflegedienstleistungen ist in Österreich groß, weil der Trend zur Deprofessionalisierung und Informalisierung bis an die *Cure*-Leistungen heranreicht, die Live-In-Pflegekräften übertragen werden können (Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetz). Live-Ins bedienen mittlerweile das gesamte Spektrum von der Hausarbeit bis zur Behandlungspflege. In Österreich ist die ungelernete Pflegekraft

in häuslicher Umgebung zum dominanten Träger regulärer Pflegeerwerbsarbeit geworden, deren Zahl die professionellen Kräfte in stationären Einrichtungen und mobilen Diensten nunmehr deutlich übersteigt. Als Ausweg wird die weitere Akademisierung der Pflege gewählt, um den Abstand zwischen den regulären Live-In-Selbständigen, die alles machen, zu den Fachkräften, die alles können, zumindest vermittelt über symbolisches Kapital wiederherzustellen. Der Ländervergleich zeigt, dass fehlende formelle Dienstleistungsangebote für Pflegehaushalte sowie ungebundene und unkontrollierte Geldleistungen die Entwicklung eines grauen Pflegemarktes begünstigen. Für die Niederlande lassen sich professionelle Dienstleistungen noch als dominante Form der Sicherung häuslicher Pflegearrangements ausweisen, wobei seit dem drastischen Umbau des Systems der Langzeitpflege (bis 2014: AWBZ) die Zuteilung von professionellen Pflegeleistungen restriktiver gehandhabt wird und informelle Kräfte zunehmend Aufgaben übernehmen. Frankreich hat mit dem Borloo-Plan eine weitreichende Deprofessionalisierung der häuslichen Pflege eingeleitet. In Ländern wie Deutschland und Österreich, in denen die Verwendung des Pflegegeldes nicht kontrolliert wird, können und werden die Geldleistungen zur Finanzierung migrantischer Kräfte in der häuslichen Pflege verausgabt, die teils unter prekären Arbeitsbedingungen stattfindet und der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogen ist. Die Sicherung eines formellen Pflegearbeitsmarktes und die Vermeidung eines stark segmentierten, grauen Marktes gelingen wohl nur in den Ländern, deren öffentliche Pflegeaufwendungen hoch sind und in denen eine „Dominanz unkontrollierter Geldleistungen“ (Hildegard Theobald) politisch verhindert wird.

3.2 Die rechtspopulistische Bedrohung gewerkschaftlicher Solidarität



von Bernhard Emunds

Kern von Solidarität ist, dass Menschen ihre gleichen oder ähnlichen Interessen gemeinsam verfolgen und dass sie dabei überzeugt sind, dass durch diesen Einsatz die Gesellschaft oder die Welt etwas gerechter wird. Solidarität beginnt, wenn Menschen wahrnehmen, dass sie gemeinsame Interessen haben, wenn sie entdecken, dass es auf die Dauer gut für sie und für die anderen ist, dass sie diese Interessen gemeinsam verfolgen, und wenn sie deshalb auch darauf verzichten, Vorteile, die *nur* ihre eigenen sind, auf Kosten anderer zu suchen.

Für diese Solidarität der gemeinsamen Interessen und der Wechselseitigkeit gibt es zwei Verständnisweisen: Zum einen streiten Arbeiter*innen gemeinsam für ihre Interessen und *gegen* die Kapitalisten. Das ist der sozialistisch-sozialdemokratische Begriff von Solidarität. Zu ihm gehört konstitutiv ein *Gegen*. Zum anderen entdecken die Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft oder auch: die Menschen dieser Erde, dass sie gemeinsame Interessen haben und dass das Wohl eines jeden von ihnen von der Kooperation der Anderen und von einem funktionsfähigen, lebenswerten Gemeinwesen abhängt, kurz: sie entdecken, dass es ein Gemeinwohl gibt und sie engagieren sich dafür. Das ist der Begriff der Solidarität in der traditionellen Katholischen Soziallehre. Für ihn ist das *Gegen* nicht konstitutiv. Allerdings, wenn man näher hinsieht, kann man feststellen: Soweit voneinander entfernt, wie es zuerst scheint, sind diese beiden Begriffe von Solidarität dann doch nicht. Es sind eher zwei Facetten eines Begriffs, die zusammengehören, Schwerpunktset-

zungen zweier Traditionen, die sich nicht ausschließen.

Im sozialistisch-sozialdemokratischen Verständnis sind die Interessen, zu deren Verfolgung sich Menschen solidarisch zusammenschließen, nicht irgendwelche Interessen. Es sind Interessen, die in der Gesellschaft bisher gar nicht oder zu wenig vertreten sind. Deshalb wird ja auch der Anspruch erhoben, dass mit der Durchsetzung dieser Interessen gegen „die da oben“ die Gesellschaft oder die Welt etwas besser wird, dass damit mehr Gerechtigkeit entsteht. Hinter dem *Gegen* taucht damit auch das Ganze auf, das Ganze, um das es vor allem der Katholischen Soziallehre mit ihrem Solidaritätsbegriff geht: über den Konflikt, den es nicht ohne ein *Gegen* gibt, hin zu mehr Gerechtigkeit oder – wenn man so will – zur Verwirklichung des Gemeinwohls. Auf der katholischen Seite rang sich vor beinahe 90 Jahren Papst Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ zu der Einsicht durch, dass in einer kapitalistischen Wirtschaft *die einen* das Sagen haben und die *anderen* am kürzeren Hebel sitzen, weil sie für Ihren Lebensunterhalt darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Damals anerkannte auch der Papst, dass die Lage der Beschäftigten sich nur verbessern kann, wenn sie die Chance der gewerkschaftlichen Gegenmachtbildung nutzen. Auf dem Weg zum Gemeinwohl schließt Solidarität also auch aus, sie exkludiert, sonst fehlt ihr das dynamische Moment. Das gilt für alle möglichen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, z.B. auch für den ökologischen Umbau oder die Überwindung des Patriarchats. Aber, mehr noch: Wenn wir auf die Soli-

darität schauen, die in Aktivitäten umgesetzt und im Alltag gelebt wird, wenn wir etwa Arbeitskämpfe in den Blick nehmen, dann haben diese Aktionen und hat die Interessenvertretung im Alltag häufig auch etwas Selektives, auch noch nach Ausschluss der etablierten Interessen. Wenn sich z.B. die Beschäftigten in einem Autokonzern für den Erhalt der Standorte in Deutschland einsetzen, dann verfolgen sie – jenseits der offiziellen Rhetorik – nicht immer auch mit der gleichen Intensität die Interessen der Beschäftigten in anderen Ländern. Solche Selektivität in der Praxis der Solidarität lässt sich vermutlich nicht ganz vermeiden. Trotzdem ist sie gefährlich: Wird sie zu stark, dann wird sie zum Ansatzpunkt für Spaltungen, dann zerbricht die Solidarität.

Eine Bruchlinie der Solidarität, aktuell wohl die tiefste Bruchlinie, ist das Verhältnis zwischen Menschen *mit* und *ohne* Migrationshintergrund. Das Erstarken der populistischen Rechten ist im Moment wohl die bedrohlichste Herausforderung gewerkschaftlicher Politik bzw. einer Politik für die Benachteiligten insgesamt. Rechtspopulistische Tendenzen untergraben die Grundlage gewerkschaftlicher Arbeit – die Grundlagen einer Politik für die „Kleinen Leute“. Denn damit ist die Gefahr einer exklusiven Solidarität gegenüber einer bestimmten Gruppe von Schwächeren unter ihnen verbunden: gegenüber den Migrant*innen. Es mag also bei der Praxis der Solidarität immer wieder einmal ein selektives Moment von Solidarität geben. Hier aber wird die Begrenzung der Solidarität auf die Deutschen, auf das „eigene Volk“ und damit der Ausschluss bestimmter Gruppen von

Menschen, die für die Sicherung ihres Lebensunterhalts auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind, zum Prinzip. Statt einer universalen Solidarität aller Beschäftigten: Spaltung. Statt Konfrontation derer, die ökonomisch „unten“ sind, mit „denen da oben“, mit den Superreichen und deren Management: Kampf von „innen“ gegen „außen“, Kampf derer, die dazu gehören, als Deutsche angesehen werden, gegen die, die von außen neu dazukommen. Dass gegen diese Spaltung angegangen wird, darin liegt die große Bedeutung der vielen Aktionen gegen Rechtspopulismus, die es in den Gewerkschaften gibt, auch der vielen Aktionen und Bildungsangebote in Einrichtungen der Arbeiterbildung und der politischen Bildung, u.a. im Nell-Breuning-Haus, die auf eine – in Bezug auf Migrant*innen – inklusive Solidarität zielen.

Rechtspopulistische Tendenzen sind unter Gewerkschafter*innen zumeist dort besonders ausgeprägt, wo sie auch in der Bevölkerung insgesamt stark sind: z.B. eher im Osten oder unter älteren Männern. Allerdings gibt es auch bestimmte Gruppen von Beschäftigten, bei denen die Zustimmung zur AfD unter Gewerkschafter*innen stärker ist als in den entsprechenden Gruppen ohne gewerkschaftliche Bindung. Das gilt vor allem für die Arbeitnehmer*innen mit relativ gesicherten Arbeitsplätzen und einem auskömmlichen, wenn auch keineswegs guten Lohn. Das Besondere ist nun: Diese Gruppen von Gewerkschafter*innen verweisen für ihre Gesinnung vor allem auf sozio-ökonomische Probleme und nicht auf kulturelle Motive. Als Grund für Ressentiments gegenüber Migrant*innen wird



in empirischen Studien die Wahrnehmung vieler Beschäftigten deutlich,

- dass sie selbst trotz aller Anstrengungen nicht zu einem Lebensstandard finden, wie er in den Medien als normal beschrieben wird,
- dass mit der ständigen Reorganisation der Unternehmen und durch bevorstehende technologische Umbrüche ihre Arbeitsplätze gefährdet sind und dass dann, wenn man arbeitslos wird, nach dem Schröderschen Sozialabbau sehr schnell ein Absturz des Lebensstandards auf Sozialhilfeniveau droht
- sowie dass sie tagaus, tagein zuverlässig ihre Arbeit tun und dass dann Flüchtlinge kämen, denen das, wofür man selbst hart gearbeitet habe, und auch noch mehr, einfach geschenkt werde.

Diese Wahrnehmung, diese Unsicherheit und diese Enttäuschung führen

dazu, dass es in den Köpfen mancher Arbeitnehmer*innen zwar noch das Bild von „unten“ und „oben“ gibt, dass „oben“ aber vor allem das politische (und journalistische) Establishment ist, welches nur das System verteidige und die Interessen der „Kleinen Leute“ oder „des Volkes“ aus den Augen verloren habe (vgl. insgesamt D. Sauer u.a., Rechtspopulismus und Gewerkschaften, Hamburg 2018). Diese Wahrnehmung führt dazu,

- dass kein Akteur mehr erkannt wird, der die eigenen Interessen gegen „die da oben“, gegen die Superreichen und die Verwalter*innen des Finanzkapitals verteidigen würde,
- dass das „oben-unten“-Bild zunehmend vom „innen-außen“-Bild verdrängt wird,
- dass also das Verteilungsproblem nicht mehr vorrangig als ein Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, zwischen

Reichen und Schlechter Gestellten, zwischen „oben“ und „unten“ begriffen wird, sondern als ein Konflikt zwischen Deutschen und Migrant*innen bzw. Geflohenen.

Zu dieser viel diskutierten Herausforderung möchte ich hier in aller Kürze den Versuch wagen, *einen* einzelnen Punkt herauszustellen: Im Spektrum linker Politik, oder anders: einer Politik für die Benachteiligten und die „Kleinen Leute“ scheint es an weitreichenden politischen Projekten zu mangeln, die viele begeistern, die polarisieren können. Linke Politik scheint in die Defensive geraten zu sein. Wo setzt sich linke Politik von der scheinbar pragmatisch-unpolitischen Konsenssauce der Regierung Merkel noch ab? Wo sind diejenigen, die den Biedermeier der späten Merkel-Zeit noch stören mit dem Verweis auf die zerstörten oder verflüchtigten Lebensperspektiven der Arbeitslosen, der prekär Beschäftigten, der Alleinerziehenden und der Überschuldeten? Wo sind die gesellschaftspolitischen Projekte, die auf Solidarität unter allen Benachteiligten statt interner Spaltung zielen? Die Dissonanz, der deutliche Widerspruch scheint den Rechten überlassen.

Pater von Nell-Breuning hat 1970 viele engagierte Katholik*innen geschockt, als er verkündete, der politische Katholizismus sei „eines sanften Todes entschlafen“. Schließlich habe er viel von dem, was er angezielt habe, erreicht und habe nun keine zugkräftigen Ziele für die Zukunft mehr. So ist heute zu fragen: Sind in der Bundesrepublik die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die Politik für die Benachteiligten machen wollen, „eines sanften Todes entschlafen“? Wo sind die zugkräftigen Ziele für die Zukunft? In diesen Zeiten braucht es kritische Köpfe, die nicht nur im Klein-

klein nörgeln, sondern auf grundlegenden Wandel, auf eine Transformation der Gesellschaft zielen. Es braucht politische Projekte, die mobilisieren und polarisieren und der Solidarität der Beschäftigten neue Gestaltungsziele geben. Solche Projekte fallen aber nicht vom Himmel.

Auszüge aus dem Vortrag „Solidarität ermöglichen“ zum 40. Geburtstag des Nell-Breuning-Hauses in Herzogenrath. Der Charakter des Textes als Redemanuskript wurde beibehalten. Den ungekürzten Text finden Sie auf der Homepage des Instituts unter „Positionen“.

3.3 Grundeinkommen – Soziale Sicherung „gesund schrumpfen“ oder mehr Sozialstaat wagen



von Michael Wolff

Der Ruf nach einem *Grundeinkommen für alle* wird in den letzten Jahren lauter. Aber derartige politische Forderungen sind nicht neu. Schon im Jahre 1796 machte Thomas Spence (1750-1814) einen ähnlichen Vorschlag. Im Jahr 2004 wurde das ‚Netzwerk Grundeinkommen‘ gegründet, das sich mit der Forderung nach einem ‚Bedingungslosen Grundeinkommen‘ in die gesellschaftliche Diskussion zur Reform des Sozialstaats einmischte. Ein anderes Konzept ist das ‚Liberales Bürgergeld‘, mit dem die FDP seit 1994 wirbt und seit 2005 damit in den Wahlkampf zieht (vgl. FAZ vom 17. Februar 2010).

Es gibt strukturelle Gründe für die Grundeinkommens-Forderungen. In Deutschland gehen rund 10 Prozent der Arbeitnehmer*innen zwar regelmäßig arbeiten, sind aber armutsgefährdet, weil sie einen geringen Stundenlohn erhalten – trotz des Mindestlohns, unter anderem weil dieser zu niedrig ist. Zu den Betroffenen gehören zum Beispiel Scheinselbstständige im Friseurhandwerk oder Arbeitnehmer*innen, die von ihrem Arbeitgeber in Tochter-Leiharbeitsunternehmen ‚outgesourct‘ wurden und deshalb mit der derselben Arbeit wie vorher wesentlich weniger verdienen. Zwischen den Jahren 2004 und 2014 war der Anteil dieser ‚working poor‘ an allen Arbeitnehmer*innen in Deutschland im EU-Vergleich am stärksten gewachsen (vgl. Böckler Impuls 12/2017). Aber trotz wirtschaftlichem Aufschwung blieb seitdem die Anzahl der Personen, die zu einer ‚Bedarfsgemeinschaft im SGB II‘ (BG) gehören, also selbst so genanntes ‚Hartz IV‘ beziehen oder Angehörige*r einer*eines solchen Leistungsberechtigten

sind, recht konstant auf hohem Niveau. So hat sich die Anzahl zwischen dem Jahr 2006 (rund 6,2 Mio. Personen in BG) und dem Jahr 2019 (rund 5,7 Mio. Personen in BG) nur geringfügig verändert (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Gleichzeitig ist seit den ‚Agenda 2010‘-Reformen (2003-2005) mit dem *Paradigma des Fordern und Fördern* der Druck auf all diejenigen vergrößert worden, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Einigen publizistischen Kräften, wie zum Beispiel der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), gelang es, das *Bild des faulen Arbeitslosen* im gesellschaftlichen Diskurs über Sozialleistungsempfänger*innen zu festigen.

Es entsteht ein Gerechtigkeitsproblem: Auf der einen Seite gibt es immer mehr Menschen, deren Armutsgefährdung strukturelle Gründe hat und die sich nicht ohne staatliche Hilfe aus dieser misslichen Lage befreien können, auf der anderen Seite wird der Druck seitens des Staates und der Gesellschaft auf diese Menschen erhöht, sie sollten nicht weiter „auf Kosten der Allgemeinheit“ leben. An dieser Ungerechtigkeit setzt das *Grundeinkommen für alle* an. Für finanziell benachteiligte Personen soll es eine existenzsichernde Situation schaffen, ohne dass sie sich ständig gegenüber einer Sozialbürokratie rechtfertigen müssen. Außerdem reduziert es die Verpflichtung, jede Form von Arbeit annehmen zu müssen, auch wenn sie nicht zu den eigenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Zielvorstellungen passt. Für viele andere schafft es die Möglichkeit, die Zeit, die sie für Erwerbsarbeit aufbringen, zu verringern, und diese Zeit für sich selbst, für Sorgearbeit innerhalb der Familie oder für das Gemeinwohl, zum

Beispiel in Form von ehrenamtlichem oder politischem Engagement einzusetzen. Die sehr gut verdienenden Personen allerdings würden durch eine höhere Steuer- und Abgabenbelastung zur Finanzierung des Grundeinkommens stärker belastet, als sie durch Bezug des Grundeinkommens entlastet würden.

Die Vertreter*innen unterschiedlicher Konzepte von Grundeinkommen haben verschiedene Menschenbilder „im Hinterkopf“ und verfolgen verschiedene sozialpolitische Reformvorstellungen. In einer ersten, stark vereinfachenden Gegenüberstellung kann man zwischen ‚Bedingungslosen Grundeinkommen‘ und ‚Liberalem Bürgergeld‘ unterscheiden. Bei beiden Konzepten soll der Staat jeder Bürgerin und jedem Bürger monatlich einen gleich hohen, politisch ausgehandelten Geldbetrag zahlen und sich je nach Höhe des Erwerbsarbeitseinkommens über die Einkommenssteuer wieder einen Teil davon, ggf. alles oder – zur Finanzierung der anderen Transfers – auch mehr zurückholen. Die Konzepte unterscheiden sich jedoch darin, welche bisherigen Sozialleistungen für die Implementierung eines Grundeinkommens aufgegeben werden sollen. Entsprechend divergiert auch die Gesamtausrichtung.

Neoliberale setzen auf das Bürgergeld als einen „Hebel, um den ganzen Sozialstaat samt seiner Klientel auf einen Schlag loszuwerden, damit zu gleich den Staat und den gesamten öffentlichen Sektor gesundzuschumpfen und jede Form von Beschäftigungspolitik, von makroökonomischer Steuerung ein für allemal ad acta zu legen“ (Michael R. Krätke in Widerspruch 52/2007, S. 156). Vertreter*innen der anderen Seite dagegen wollen, dass, „bestehende soziale Sicherungssysteme [...] nicht ersetzt, sondern ergänzt und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen angepasst“ werden (Avji Sirmoglu und Peter Streckeis, ebd., S. 182). Es geht also im

Wesentlichen um die Frage, ob die soziale Sicherung „gesund geschrumpft“ werden soll oder ob man mit einem neuen, ergänzenden Konzept mehr Sozialstaat wagen will.

Die unteren und mittleren Einkommenschichten, also die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, ist auf ein funktionierendes System sozialer Sicherung angewiesen, um die Auswirkung von strukturellen sozialen Risiken, wie zum Beispiel chronische Erkrankungen durch schwere körperliche Arbeit oder Arbeitslosigkeit durch Unternehmensinsolvenzen, und daraus entstehende existenzielle Bedrohungen zu reduzieren. Ein ergänzendes, bedarfsdeckendes Grundversicherungssystem würde zusätzlich individuelle Freiräume schaffen. Würde man hingegen die bestehende soziale Sicherung durch ein Grundeinkommen für alle ersetzen, käme dieser Schritt einer Enteignung der überwiegenden Mehrheit der Erwerbsbevölkerung gleich. Denn die bei Sozialversicherungen erworbenen Ansprüche sind eine Form von Vermögen, das man in seinem Leben durch Arbeitsleistung erworben hat und auf das man zur existenziellen Sicherung zurückgreifen kann.

Bis zu einem ergänzenden Grundeinkommen ist es ein langer Weg. Für die Erreichung des Ziels bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrags, auf dessen Vereinbarungen sich alle einigen können. Dazu gehört, so Klaus Dörre in einem Vortrag beim Fachtag Grundeinkommen der Diakonie Deutschland, die gesellschaftliche Anerkennung eines erweiterten Arbeitsbegriffs. Demnach wäre unbezahlte Sorgearbeit eine anerkannte Form von Arbeit an der Gesellschaft, die auch gesellschaftlich entlohnt würde, zum Beispiel durch ein Recht darauf, bei der Erwerbsarbeit zu pausieren, ohne die Arbeitsstelle zu verlieren oder in Altersarmut zu geraten. Anzuerkennen wäre auch ein Recht auf sinnvolle Tätigkeit. Die Gesellschaftsmitglieder

müssten sich des Weiteren gegenseitig vertrauen, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nicht missbraucht wird, statt Sozialleistungsbezieher*innen unter Generalverdacht zu stellen.

Ohne das Ziel eines ergänzenden Grundeinkommens für alle aus dem Blick zu verlieren, könnte mit der Einführung *partieller Grundeinkommen* ein erstes Stück des Weges beschritten werden, so dass zumindest die noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsarbeitsprozess Beteiligten vor Armutsgefährdung geschützt werden. Bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich das Aufwachsen in einem durch Armutsgefährdung geprägten Umfeld stark negativ auf die Bildungschancen aus, die wiederum die spätere Einkommenssituation beeinträchtigen werden. Armut wird gewissermaßen vererbt. Eine Kindergrundsicherung könnte (je nach Ausgestaltung) mithelfen, Armut von Kindern und ihren Familien zu überwinden. Bei Rentner*innen ist eine solide Einkommenssituation wichtig, weil sie ihr Leben lang gearbeitet haben und nun nicht auch noch im Alter auf Erwerbsarbeit angewiesen sein sollen und weil sie, zum Beispiel aufgrund

ihrer gesundheitlichen Situation, nur noch in begrenztem Umfang oder gar nicht mehr erwerbstätig sein können. Die Folgen sind nicht selten fehlende soziale Teilhabe und Einsamkeit. In Deutschland sind mittellose Rentner*innen auf Leistungen der Sozialhilfe, so genannte ‚Grundsicherung im Alter‘, angewiesen, für die sie ihr Einkommen offenlegen und ihr Vermögen einsetzen müssen. Wenn sie solche Leistungen beantragen, sehen sie sich häufig stigmatisiert und ausgegrenzt. Deshalb stellen viele gar keinen Antrag und führen ein existenziell bedrohtes Leben. Eine ‚Sockelrente‘ dagegen, wie sie die ‚Katholische Arbeitnehmerbewegung‘ (KAB) vorschlägt, könnte zum Beispiel Rentner*innen vor dieser Armutsgefährdung bewahren. Damit würde Deutschland mit Ländern wie Schweden oder der Schweiz gleichziehen, die ähnliche universale Systeme für ältere Menschen schon seit langem haben.

Der vorliegende Text geht auf zwei Fachtagungen der Diakonie Deutschland zum Grundeinkommen im Jahr 2019 zurück, an denen der Autor teilgenommen hat.

3.4 Die Drag Performance als widerständiger Akt – Zu Judith Butlers Theorie der Performativität von Geschlecht



von Simone Habel

Der Sieg von Conchita Wurst im Eurovision Song Contest, die Netflix-Serie „Pose“ und zuletzt die Casting-Show „Queen of Drags“ auf ProSieben verdeutlichen: Drag Performances haben ausgehend vom Status einer subkulturellen Praxis mittlerweile eine gewisse Sichtbarkeit im kulturellen Mainstream erlangt. Worin besteht jedoch das subversive politische Potenzial dieser Praxis? Inwieweit kann Drag als eine widerständige Handlung aufgefasst werden? Dieser Beitrag geht zunächst dem subversiven Potenzial der Drag Performance unter Bezug auf Judith Butlers Geschlechtertheorien nach. Zudem soll von diesem Beispiel ausgehend auf ihr spezifisches Verständnis widerständigen Handelns eingegangen werden.

In „Unbehagen der Geschlechter“ und „Körper von Gewicht“ entwirft Butler eine Theorie der Performativität von Geschlecht. Hierbei nimmt sie an, dass Geschlecht keine biologische Gegebenheit darstellt, sondern diskursiv hervorgebracht wird. Zentral für Butler sind performative Akte und Anrufungen. Das Konzept der Performativität entnimmt sie Austins Sprechaktheorie: Demnach vollzieht eine performative Anrufung in der Äußerung das, was sie benennt. Nach Butler gibt es in diesem Sinne performative Anrufungen und Akte, die den Körper als vergeschlechtlichten erst materialisieren. Eine Anrufung bezeichnet hierbei eine wiederholte Ansprache als weibliches oder männliches Subjekt. Ein Beispiel stellt für Butler die ärztliche Anrufung „Es ist ein Mädchen!“ bei der Geburt dar. Diese steht zu Beginn einer Reihe vergeschlechtlichter Anrufungen, die durch verschiedene Autoritäten im Laufe des Le-

bens wiederholt werden. Diese Anrufung ist zugleich als Aufforderung zu verstehen, die Norm der Geschlechtsidentität zu zitieren, um gesellschaftlich lesbar zu sein. Unter einer Zitation von Geschlechternormen ist hier zu verstehen, dass beispielsweise vergeschlechtlichte Formen der Körperhaltung, der Kleidung und der Gestik imitiert werden. Die Entstehung von Geschlechtsidentität fasst Butler somit als einen Prozess der Zitation von Geschlechternormen. Eine Frau bzw. ein Mann zu sein ist nach Butler somit keine Wahl und keine biologische Gegebenheit, sondern eine unter Zwang erfolgende Zitation von Normen. Nichtsdestotrotz geht Butler davon aus, dass gerade der Zwang zur Zitation auch die Möglichkeit der Veränderung beinhaltet. So ist in jeder Wiederholung das Potenzial zu anderen Formen der Wiederholung der Normen angelegt. Deutlich wird dies für Butler in der widerständigen Figur der Drag Queen. Eine Drag Performance bezeichnet eine Bühnenperformance, die sich durch eine theatralische, überzeichnende Inszenierung von Männlichkeit bzw. Weiblichkeit auszeichnet. Diese werden meistens – wenn auch nicht notwendigerweise – durch Menschen aufgeführt, die bei ihrer Geburt mit dem jeweils anderen Geschlecht klassifiziert wurden. Ein bekanntes Beispiel hierfür wäre Conchita Wurst. Die Drag Queen kann für Butler zur widerständigen Figur werden, da diese verdeutlicht, wie die Herstellung von Geschlecht immer funktioniert: nämlich durch die Imitation eines Ideals, in dem sich Geschlechternormen manifestieren. Durch die übertriebene Darstellung von Weiblichkeit kann so die Herstellung von Geschlecht sichtbar gemacht werden. Zu-



dem wirkt Drag als Irritation, da die Performance der Drag Queen keinen Ursprung in einer zugrundeliegenden biologischen Weiblichkeit findet; stattdessen wird sie als weiblich gelesen, indem sie sich durch Gesten und Äußerungen imitierend auf Geschlechternormen bezieht. Butler nutzt Drag somit als Analogie, die aufzeigt, dass Geschlecht durch Gesten, Praxen, Sprechweisen, durch Kleidung und Körperhaltung entsteht. Wie Butler in „Unbehagen der Geschlechter“ verdeutlicht, kann Drag so die „unumstößliche [...] ‚Wahrheit‘“ (Butler in „Unbehagen der Geschlechter“ 1997, S. 321) von Geschlechtsidentität erschüttern.

Jedoch nimmt Butler nicht an, dass Geschlecht wie die Rolle eines_r Schauspieler_in nach Belieben ausgetauscht werden kann; vielmehr ist Geschlecht eine Strategie des kulturellen Überlebens, da das Subjekt Geschlecht kontinuierlich performen muss. Dennoch ist das Subjekt durch die Regeln nicht vollständig determiniert, da, wie dargestellt, eine Variation in der Zitation der Normen möglich ist.

Wie am Beispiel der Drag Performance sichtbar geworden ist, weist widerständiges Handeln nach Butler eine spezifische Form auf: Widerständige Praxis wird nicht als oppositioneller, kollektiver Kampf verstanden, der sich *von außen* gegen eine unterdrückerische Macht richtet. Dies liegt in Butlers Machtverständnis begründet. So geht Butler, Michel Foucault folgend, davon aus, dass das Subjekt mit den Machtbeziehungen auf grundlegender Ebene verwoben ist und diesen somit nicht *von außen* begegnen kann. Demzufolge kann sich das Subjekt nicht der Macht als etwas ihm Äußeren entgegenstellen; vielmehr

wird es in seiner Existenz durch diese Macht erst ermöglicht. Dieser Prozess der Hervorbringung des Subjekts findet sich bei Butler, wie dargestellt, beispielsweise in performativen Anrufungen. Widerständiges Handeln erfolgt nach Butler somit nicht *von außen* gegen das Machtverhältnis; vielmehr muss das Handeln *aus* dieser grundlegenden Verhaftung mit den Machtbeziehungen heraus erfolgen: nämlich indem das Subjekt die zwanghafte Wiederholung variieren kann. Wenn folglich – wie im Falle der Drag Queen – in parodistischer, übertriebener Weise Normen zitiert werden, führt dies nach Butler zu einer Irritation, zu einer Sichtbarmachung der Normen und somit zu einer widerständigen Verschiebung *innerhalb* des diskursiven Systems.

Wie am Beispiel der Drag Performance durch Conchita Wurst sichtbar wird, wird diese zu einem widerständigen Akt, weil Normen in irritierender Weise zitiert werden. Die Performance destabilisiert die traditionelle Geschlechterordnung, indem eine Verwirrung gestiftet wird: Die Weiblichkeit von Conchita Wurst wird als Natürlichkeit angenommen – und dies obwohl der Bart die Darstellung der Weiblichkeit durchbricht. Der Bart wird so zum queeren Element einer als natürlich verstandenen Weiblichkeit. Auf diese Weise kann die Drag Performance widerständig wirken: indem sie Irritation stiftet und Geschlecht als performativ hergestellt entlarvt.

Der vorliegende Text skizziert Thesen, die die Autorin im Rahmen ihrer Masterarbeit zum Thema „Widerständige Wiederholungen – Judith Butler und Homi K. Bhabha im Vergleich“ entwickelt hat.

3.5 Strukturelle Ungerechtigkeit in der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie – Die Mitverantwortung der Kirche als Vermögensbesitzerin



von Julian Degan

Die jüngeren Skandale im Bereich kirchlicher Finanzen führten deutlich vor Augen, dass auch beim kirchlichen Umgang mit Vermögen erheblicher Reformbedarf besteht. Dabei müsste die Kirche nicht nur die Kontrollstrukturen der Vermögensverwaltung einer grundlegenden und kritischen Prüfung unterziehen, sondern auch darauf achten, wie sie ihr Vermögen investiert bzw. nutzt. So stellt sich u.a. die Frage, ob es mit ihrem Selbstverständnis vereinbar ist, dass die Kirche z.B. als Immobilienvermieterin oder als Finanzinvestorin von Unternehmen profitiert, die auf sozial-ethisch als ungerecht oder nicht nachhaltig zu bewertende Geschäftspraktiken setzen. Sollen kirchliche Akteure solchen Unternehmen Verkaufsflächen zur Verfügung stellen oder durch Kauf von Aktien in sie investieren? Stehen sie, wenn sie es tun, nicht in einer gewissen Mitverantwortung für die Überwindung derartiger Ungerechtigkeiten? Im Folgenden gehe ich am Beispiel der globalen Textil- und Bekleidungsindustrie (TBI) auf diesen Fragenkomplex ein. Ich erörtere, inwiefern sich die Kirche mitverantwortlich macht, wenn sie als Vermögensbesitzerin von einem Modeunternehmen profitiert, dessen Produkte unter z.T. menschenunwürdigen Produktionsbedingungen hergestellt werden. Die aktuell wohl überzeugendste Antwort auf Fragestellungen dieser Art bietet das *Modell der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit* der Politikwissenschaftlerin Iris Marion Young. Diesem Modell zufolge sind Akteure nicht nur dann verantwort-

lich für ungerechte Zustände, wenn sie diese Ungerechtigkeiten durch Tun oder Unterlassen direkt und unmittelbar verursachen, sondern bereits dann, wenn sie durch ihre Handlungen in die Reproduktion von Strukturen eingebunden sind, die Ungerechtigkeiten erzeugen. Strukturell hergestellt werden Ungerechtigkeiten, insofern sie in einem komplexen Geflecht üblicher Handlungsweisen entstehen und nicht eindeutig auf einzelne Taten konkreter Individuen, Gruppen oder Institutionen zurückgeführt werden können. Young formuliert ihr Modell für Fälle struktureller Ungerechtigkeit, um Verantwortlichkeiten auch in unübersichtlichen Situationen benennen zu können, in denen die Kausalkette von menschlich verursachtem Leid nicht oder nur eingeschränkt auf einzelne Akteure zurückverfolgt werden kann.

Damit ihre Ausführungen etwas plastischer dargestellt werden, spielt Young ihr Modell am Beispiel der globalen TBI durch. Zunächst identifiziert sie einige Formen wirtschaftlicher Praxis in dieser Branche als Strukturen, die Ungerechtigkeit erzeugen. Dies begründet sie damit, dass der strukturelle Aufbau vieler Lieferketten der globalen TBI einerseits dazu führt, dass hohe Gewinne einzelner Akteure auf der Ausbeutung zahlreicher Arbeiterinnen und Arbeiter basieren. Während beispielsweise manche global agierenden Modeunternehmen über kostengünstig produzierte Bekleidungsware erhebliche Gewinne einfahren können, werden gerade in den Produktionsstätten in Entwicklungsländern viele Näherinnen und Näher, die diese Textilien und Bekleidungsstücke herstel-

len, misshandelt und ausgebeutet. Andererseits verwischt die komplexe Struktur der TBI auch die Verantwortlichkeiten für derartige Ungerechtigkeiten. So ist es nicht unüblich, dass große Modeunternehmen ihre zahlreichen externen Zulieferbetriebe für die miserablen Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten verantwortlich machen, während Letztere auf die ihnen von diesen Auftraggebern oktroyierten Bedingungen verweisen. Da viele Produktionsbetriebe in einem rauen Preiswettbewerb stehen und um ihr Bestehen am Markt kämpfen müssen, sähen sie sich gezwungen, an Personal- und Produktionskosten zu sparen – was viele Arbeiterinnen und Arbeiter schließlich in Form geringer Löhne, eines enormen Produktionsdrucks und eines ungesunden oder unsicheren Arbeitsplatzes zu spüren bekommen. Diese organisierte Verantwortungslosigkeit in der globalen Lieferkette der TBI verdeutlicht, dass die Identifikation unmittelbarer Verursacher von Ungerechtigkeit umso schwieriger wird, je komplexer eine Struktur ist. Insofern also ein Akteur zwar nicht der alleinige oder der Hauptverursacher der miserablen Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten ist, aber z.B. über die Auswahl der Zulieferbetriebe oder bereits beim Kauf eines unfair produzierten Kleidungsstücks an den Unrecht produzierenden Strukturen teilnimmt, sie stützt und von ihnen profitiert, trägt er Mitverantwortung. Da er – in einer vergangenheitsorientierten Sicht – für die entstandenen ungerechten Verhältnisse mitverantwortlich ist, hat er – wichtiger noch: zukunftsbezogen – einen Beitrag dafür zu leisten, dass die ausbeuterischen Produktionsbedingungen überwunden werden können. Das Modell der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit verlangt insofern nicht Wiedergutmachung für bereits entstandenes Leid, sondern den Einsatz aller Beteiligten dafür, dass es sich in Zukunft nicht wiederholt.

Welche Konsequenzen hat das Modell der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit nun für den Umgang der Kirche mit ihrem Vermögen? Erwirbt die Kirche z.B. Aktien von Modeunternehmen, die in Unrecht erzeugenden Strukturen involviert sind, oder tritt sie durch den Besitz von Gewerbeflächen als Vermieterin solcher Bekleidungseinzelhändler auf, dann beteiligt sie sich an der strukturellen Ungerechtigkeit, trägt zum Fortbestand dieser Strukturen bei und profitiert von ihnen. Insofern stehen, Youngs überzeugendem Modell zufolge, kirchliche Akteure – wie die anderen strukturell Einbezogenen – in einer Mitverantwortung dafür, die miserablen Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette zu überwinden.

Nun stellt sich jedoch die Frage, wie stark die Kirche hier in der Verantwortung steht. Für Young hängen Art und Grad der Verantwortung sowie die damit verbundenen Pflichten von der Position eines Akteurs in den Unrecht produzierenden Strukturen ab. Diese Position lässt sich dabei über die vier Parameter *Macht*, *Privileg*, *Interesse* und *kollektive Fähigkeit* genauer bestimmen. Je gewichtiger etwa die Machtposi-



tion oder die privilegierte Stellung eines Akteurs in den Strukturen ist, desto größer ist auch dessen Verantwortung, zur Überwindung der Ungerechtigkeiten, die in diesen Strukturen hergestellt werden, beizutragen.

Spielt man diese vier Parameter nun anhand der kirchlichen Aktieninvestition in oder der Vermietung an solche Modeunternehmen durch, kann von einer eher großen Mitverantwortung kirchlicher Akteure gesprochen werden. So zeigt sich erstens, dass die Kirche in derartigen Zusammenhängen eine gewisse *Machtposition* einnimmt. Anders als einflussreiche Modehäuser sind kirchliche Investoren natürlich nicht in der Lage, brancheninterne Strukturen direkt zu verändern. Ihre machtvolle Position rührt vielmehr daher, dass die Kirche nach wie vor noch über ein signifikantes Maß an gesellschaftlichem Einfluss verfügt. Spricht sie sich also deutlich gegen menschenunwürdige Praktiken in der globalen TBI aus und setzt sie diese Stellungnahme auch praktisch um, etwa indem sie ihre Gewerbeimmobilien nur noch an nachhaltig und menschenwürdig produzierende Modeunternehmen vermietet, ist sie wegen ihres gesellschaftlichen Gewichts

vermutlich doch noch mehr als andere zivilgesellschaftliche Akteure in der Lage, Druck auf die Modefirmen auszuüben. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Machtposition steht sie als zivilgesellschaftliche Akteurin, als Finanzinvestorin in Unternehmen der TBI sowie als Vermieterin von Einzelhandelsimmobilien in der Pflicht, auf die großen Modehäuser einzuwirken. Zweitens ist die kirchliche Stellung in der Struktur meist die eines *privilegierten* Akteurs. Als privilegiert gelten für Young nicht nur jene, die in der jeweiligen Struktur eine machtvolle Position einnehmen, sondern auch weniger machtvolle Akteure, insofern sie von diesen Strukturen profitieren. Dass die von der Kirche zu übernehmende Verantwortung nicht gering veranschlagt werden sollte, erklärt sich in dieser Perspektive also daraus, dass kirchliche Akteure – etwa als Vermieter von Einzelhandelsimmobilien an Unternehmen der TBI – finanziell von ungerechten Strukturen profitieren und sich aufgrund ihrer insgesamt recht komfortablen finanziellen Ausstattung recht einfach an strukturelle Veränderungen anpassen können. Folglich trägt ein kirchlicher Vermieter von Gewerbeimmobilien eine höhere Verantwortung, da er sich relativ problemlos von einer auf ungerechte Praktiken setzende Mietpartei lösen könnte; die freigewordenen Gewerbeflächen ließen sich schließlich recht schnell und allenfalls zu geringfügig niedrigeren Mieteinnahmen an andere Interessenten vermieten. Drittens hat die Kirche selbst ein *Interesse* daran, sich aktiv an der Veränderung der Arbeitsbedingungen zu beteiligen. Ein kirchlicher Akteur, der als Aktieninvestor oder als Immobilienbesitzer von der mächtigen und gewinnträchtigen Position eines Modeunternehmens profitierte, das systematisch menschenunwürdige Produktionsmethoden ausnutzt, verstieße gegen grundlegende sozialetische Grundsätze der Kirche und würde damit auch deren Glaubwürdigkeit untergraben. Viertens

ist die Kirche in besonderem Maße in der Lage, *kollektiv zu handeln*. Als Religionsgemeinschaft, die in westlichen Gesellschaften ein nicht ganz unwichtiger öffentlicher Akteur ist, verfügt die katholische Kirche über besondere Möglichkeiten, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in Produktionsbetrieben öffentlich anzuprangern und sich mit anderen Akteuren zusammen zu schließen, um gemeinsam notwendige Änderungsprozesse in der globalen TBI voranzutreiben.

Am Beispiel der kirchlichen Vermögensverwaltung und der globalen TBI lässt sich also anhand von Youngs vier Parameter aufzeigen, dass die kirchliche Beteiligung an wirtschaftlichen Strukturen, die Ungerechtigkeit produzieren, mit einer hohen Mitverantwortung einhergeht. Entscheidend

für das gesamte Modell der Verantwortung aus sozialer Verbundenheit ist, dass diese Verantwortung der Kirche bereits aufgrund ihrer Beteiligung an diesen Wirtschaftsstrukturen zukommt und nicht erst dann, wenn sie als unmittelbare Verursacherin von Leid zu identifizieren ist. Dabei kann die Kirche ihrer Verantwortung dann gerecht werden, wenn sie sich gemeinsam mit anderen Akteuren für die Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse einsetzt.

Der Text basiert auf dem Kapitel „Die globale Textil- und Bekleidungsindustrie – ein Beispiel für kirchliche Mitverantwortung“ des Buchs „Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch“, das Mitte 2020 erscheinen wird.

3.6 Vermögensteuer – Wann, wenn nicht jetzt und sofort?



von Friedhelm Hengsbach SJ

(1) „Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Gegenstand der politischen Debatte sein“, forderten 1997 die beiden Großkirchen. Die Bundesregierung reagierte fünfmal mit einem Armuts- und Reichtumsbericht. Aber die Darstellung der *Vermögensverteilung* blieb darin ein blinder Fleck. Thomas Piketty und Christine Lagarde haben wiederholt auf den überdurchschnittlichen Zuwachs hoher Vermögen einer kleinen Oberschicht hingewiesen. Inzwischen liegen Analysen von OECD, EZB und renommierten Wissenschaftlern vor, die das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung erheblich verletzen. Im Monatsbericht (April 2019) der Deutschen Bundesbank heißt es: 10% der privaten Haushalte verfügen über mehr als 55% des Nettovermögens. Dabei ist die öffentliche Statistik gar nicht in der

Lage, Vermögen der Superreichen zu erfassen. Diese werden in den USA von der Zeitschrift „Forbes“ und in Deutschland vom „manager-magazin“ aufgeheilt und nach oben korrigiert. Papst Paul VI. hatte in seinem Sozialrundsreiben 1967 die Grenze eines liberalen Leitbilds markiert: „Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht“. Art. 14 des Grundgesetzes klingt vage, jedoch lapidar: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“.

(2) Derzeit trifft der Ruf nach der Vermögensteuer, die von Helmut Kohl 1997 fahrlässig aufgegeben wurde, auf eine Resonanz, die ihrerseits zahlreichen *Vorbehalten* ausgesetzt ist. Entgegen einer verbreiteten Meinung hat das Bundesverfassungsgericht 1995 nicht die Vermögensteuer an sich un-

tersagt, sondern nur entschieden, dass Immobilien und Kapitalanlagen nicht ungleich besteuert werden dürfen. Der Einwand, dass eine doppelte Steuer auf den Vermögensertrag und die Vermögenssubstanz unzulässig sei, trifft dann nicht zu, wenn die Höhe der Steuer dessen Substanz nicht berührt. Häufig wird auf die Rentenansprüche von Erwerbspersonen oder vermögenslosen Personen hingewiesen, die in der Vermögensstatistik nicht vorkommen. Aber diese sind mit einem Privateigentum nicht gleichzusetzen, weil sie unerwarteten Eingriffen des Gesetzgebers unterliegen, nach denen Armut im Alter auch für mittlere Lohngruppen nicht mehr ausgeschlossen ist. Wer behauptet, 10% der Spitzenverdiener würden etwa 50% des Steueraufkommens bestreiten, übersieht, dass die indirekten Steuern darin nicht berücksichtigt sind. Eine Privilegierung der Vermögenden hat die Regierung 2002 beschlossen, indem Banken und Versicherungen ihre Industriebeteiligungen steuerfrei bzw. steuerbegünstigt veräußern konnten. Gesetze zur Finanzmarktförderung verminderten die Steuerlast der Finanzinstitute. Der Spitzensteuersatz war bereits 2000 von 53% auf 42% der Einkommen abgesenkt, die Körperschaftsteuer 2008 von 25% auf 15% reduziert, die Kapitalertragsteuer als Abgeltungsteuer bei 25% eingefroren. Im Zeitablauf wurden die Gewichte im Steueraufkommen verlagert: Dessen Anteil aus selbständiger Arbeit lag in den 1960er-Jahren bei 18%, 2005 bei 9%, während der Anteil aus abhängiger Beschäftigung von 6,3% auf 20% anstieg. Die Mehrbelastung durch indirekte Steuern hat nicht nur die Asymmetrie der Verteilung privater Vermögen verschärft. Auch das öffentliche Reinvermögen ist von 1993 bis 2015 um 800 Mrd. Euro geschmolzen, während sich die Privatvermögen in diesem Zeitraum auf 10 Bill. Euro mehr als verdoppelt haben.

(3) Gleichzeitig verklären fantasiereiche *Legenden* die gesellschaftliche und wirt-

schaftliche Funktion von Privatvermögen. Privates Vermögen setze, so wird argumentiert, das gesellschaftliche Subjekt imstande, überdehnte Ansprüche des Staates oder Fremder abzuwehren und die Privatsphäre vor verletzenden Eingriffen zu schützen. Ein Vermögen, das durch eigene Anstrengung erworben und in der Rechtsfigur des Privateigentums garantiert ist, gelte als materielle Verkörperung unveräußerlicher Freiheit. Es biete dem Individuum einen verlängerten Freiheitsraum. Zudem stabilisiere ein eigentumsrechtlich gesichertes Vermögen die bürgerliche Familie über Generationen hinweg und begründe in der Rechtsfigur der Erbschaft einen Generationenvertrag. Durch Erbrecht und Erbfolge werde das, was durch individuelle Arbeit erworben ist, vor Zerfall und Auflösung gesichert, und der familiäre Zusammenhalt bleibe gewährleistet. Dynamische und sozial eingestellte Unternehmer würden einen Teil ihres privaten Vermögens, das sie sich durch Initiative und Geschick angeeignet haben, in der Rolle barmherziger Samariter für mildtätige Werke zugunsten Notleidender einsetzen oder in private Stiftungen umwandeln, die sich um eine gesunde Kranken- und Wohnungsverordnung sowie eine zeitgemäße Ernährungsweise ihrer Beschäftigten bemühen.

Auch wirtschaftliche Funktionen werden dem Vermögen, das Einzelne oder Familien erworben haben, zugewiesen; auf sie ist eine Marktsteuerung dringend angewiesen. Denn ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb unter alltäglichen Bedingungen käme gar nicht zustande, so wird argumentiert, wenn das einzelne Wirtschaftssubjekt seine Entscheidungen nicht verantworten und für deren Folgen nicht geradestehen müsste. Mit dem Risiko des Unternehmers, unversehens zu scheitern, müsse auch die Chance verbunden sein, Gewinne zu erzielen. Indem das Privatvermögen voll als Haftungsgrundlage dient, könne es gewährleisten, dass ein Unternehmer allzu riskante Ent-

scheidungen vermeidet, anstatt sie auf seine Geschäftspartner abzuladen, deren Folgen diese als Außenstehende nicht überblicken können. Das vorhandene Privatvermögen eines Unternehmers sei ein starker Anker seiner Kreditwürdigkeit, so dass er in der Lage ist, reale Investitionen vorzunehmen, sichere Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen sowie eine beschäftigungsintensive Eigendynamik wirtschaftlichen Wachstums anzustoßen. Schließlich sei Vermögen als Frucht eigener Arbeit überhaupt nicht zu beanstanden, insofern es einen Anreiz dazu bietet, leistungsbereit zu werden und die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern.

(4) Die verbreiteten Vorbehalte und Legenden haben zweifellos ein werbewirksames Gewicht, *überzeugen* allerdings *nur begrenzt*. Sie lösen im Gegenteil eine Menge kritischer Fragen aus: Läuft die Annahme, dass ein Unternehmer oder Manager mit ihrem privaten Vermögen das volle Verlustrisiko zu tragen haben, nicht ins Leere, wenn in die Rechtsform der meisten Unternehmen und erst recht der Publikumsgesellschaften eine beschränkte Haftung eingebaut ist? Finanzieren die Unternehmen derzeit ihre Investitionen vorrangig durch Eigenkapital oder durch externe Kredite? Haben Portfolio-Investitionen die gleiche Wirkung wie Realinvestitionen? Welche Rolle spielt die Bereitschaft des Bankensystems, seine Geld- und Krediterschöpfungsmacht für die Investitionstätigkeit eines Unternehmens einzusetzen? Wie oft sind die gesellschaftlichen Erwartungen enttäuscht worden, dass ein wachsendes Vermögen einen Unternehmer veranlassen wird, reale Investitionen zu tätigen? Sind die Gewinnerwartungen eines einzelnen Unternehmers, die seine Neigung zu investieren beeinflussen, nicht weithin davon abhängig, wie seine Kollegen und Kolleginnen die allgemeine Lage einschätzen und was sie von den Finanz- und Gütermärkten zu erwarten haben? Vermutlich haben die

erwähnten Vorbehalte und Legenden eher die Werkstattidylle eines selbständigen Kleinunternehmers im Blick als die Entstehung und Verteilung des Real- und Kapitalvermögens einer komplex und arbeitsteilig organisierten Konzerngesellschaft.

Die kritische Prüfung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionslegenden der Entstehung und Verwendung des Privatvermögens deckt fünf methodische Engführungen jener Vorbehalte und Legenden auf, die den öffentlichen Diskurs überschatten – eine extrem individualisierte Perspektive; ein idealtypisches Modellkonstrukt der Marktsteuerung; eine Ableitung ökonomischer Funktionen, die aus traditionellen Familienmustern übernommen sind; eine verkürzte Sicht auf das kleine Vermögen von jedermann und jederfrau, ohne den exklusiven Reichtum und die mit ihm verbundene unverhältnismäßige wirtschaftliche und politische Macht zu beachten; schließlich das Ausblenden der Frage, wie exklusives Vermögen jeweils entsteht. Denn die Frage nach der Quelle solchen Vermögens ist aufschlussreicher, als die Vorbehalte und Legenden es sind, die allein aus der Sorge entstehen, wie bereits vorhandenes Vermögen fair verteilt könnte.

(5) Die gegenwärtig allgemein beklagte gesellschaftliche Polarisierung, die durch die genannten angeblichen Vorbehalte und hartnäckigen Legenden noch vertieft wird, rechtfertigt eine Vermögensteuer. Sie sollte jetzt und sofort erhoben werden. Aber wie ist das zu steuernde Vermögen präzise zu definieren? Mit dem Einkommen, das ein mittleres bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen verdoppelt, entsteht kein Vermögen, etwa das Eigenheim des Rentnerhepaaars oder der Witwe am Stadtrand. Wem ganze Häuserblöcke, Autofabriken, Supermarkketten, Kapitalanlagen, Flugzeug- oder Schiffsflotten gehören, zählt zu den Vermögensmillionären. Deren Vermögen entsteht weniger durch fleißige Arbeit und Leistung, eher durch Erbschaften, Schenkungen und Heirat,

wobei der Staat bereitwillig mithilft, ihnen Sonderabschreibungen, Bankkredite, Preisanhebungen und Finanzspekulationen zu ermöglichen. Aber in die Sphäre exklusiver Vermögen in den Händen weniger, etwa der Internetkonzerne Google, Facebook, Amazon und Apple sowie 2019 der Personen Susanne Klatten (19 Mrd.), Stefan Quandt (15,8 Mrd.) oder Theo Albrecht (15,7 Mrd.) dringt die öffentliche Statistik bisher noch nicht vor. Solche Vermögen sind mit wirtschaftlicher und politischer Macht verbunden, die Regierungen beeinflusst und vor sich herreibt sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Frieden gefährdet. Eine Vermögensteuer von 1-2 Prozent auf solche Vermögen, die jährlich auf Aktien, Immobilien, Yachten, Flugzeuge, Gemälde und Unternehmen er-

hoben und regelmäßig an deren Wertsteigerung angepasst würde, zugleich sowohl Freibeträge auf die vielzitierte eigengenutzte Immobilie vorsieht als auch ein Schonvermögen berücksichtigt, das die Fortexistenz eines Betriebes und dessen Arbeitsplätze sichert, ritzt den Kreis der davon Betroffenen nicht an der Schale. Aber sie korrigiert wenigstens marginal die politische Asymmetrie der Steuerlast, welche die Regierenden der Bevölkerungsmehrheit seit der Jahrhundertwende auferlegt haben und bezieht die Hochvermögenden ein wenig stärker in die Finanzierung der Allgemeingüter ein, die allen gehören.

Der Text wurde im September 2019 auf nachdenkseiten.de online gestellt.

3.7 Für eine neue Sprache in der sozio-ökologischen Frage



von Simon Reiners

Sand und Kies sind mit etwa 50 Milliarden Tonnen die weltweit meistgeförderten Rohstoffe. Seit den 1990er-Jahren haben sie die Förderung von Biomasse wie Holz und Nahrungsmittel überholt; ihr Anteil am global geförderten Rohstoffvolumen liegt heute bei 65 bis 85 %. Sand und Kies sind die Grundbestandteile der Zement- und Betonherstellung und damit zentral für Straßenbau, Gebäudekonstruktion und weite Teile der Industrieproduktion. Ohne diese Baustoffe wäre das heutige Wirtschaftssystem und gesellschaftliche Leben demnach undenkbar. Sie bilden damit ein gewichtiges Beispiel für die Verwobenheit von Natur und Gesellschaft.

Da diese Rohstoffe jedoch in derart hohen Mengen und in einer derart beträchtlichen Geschwindigkeit abgebaut werden, wird die natürliche Erneuerungsrate von Sand

und Kies um ein Vielfaches überschritten. Flussbetten, Seen, Strände und Meeresböden werden förmlich ausgeschlachtet. Diese Ausbeutung hat großen Einfluss auf biologische Vielfalt, Klima und geologische Prozesse – kurzum: auf die gesamte Biosphäre. Selbstverständlich ist die Erde immer ein dynamisches System sich wandelnder biologischer Vielfalt gewesen. Die letzten Jahrtausende, das sogenannte Holozän, zeichneten sich jedoch durch relative Stabilität in Klima und Ökosystem aus. So waren etwa Wälder, Savannen, Wüsten und Meere verlässliche, sich selbst erneuernde Energie- und Rohstofflieferanten für den Menschen. Die Stabilität dieses Ökosystems ermöglichte unter anderem die Entwicklung menschlichen Lebens auf den heutigen Stand. Natur wurde durch diese Verlässlichkeit jedoch häufig als passive, frei verfügbare Konstante betrachtet. Aus dieser scheinbaren Unabhängigkeit ist



heute aber eine Abhängigkeit anderen Ausmaßes denn je geworden. Menschliches Leben hängt so sehr wie nie zuvor an der mittlerweile fragilen Stabilität der Biosphäre. Denn jene Wissenssysteme wie Technik und Wirtschaft, die sich besonders auf diese scheinbare Unabhängigkeit gründeten, sind konstitutiv abhängig von ihrem scheinbar Anderen – der Natur. Wie sich bereits an Abbau und Verwendung von Sand und Kies zeigen lässt, wäre das moderne Wirtschaftssystem ohne dieses Ökosystem nicht überlebensfähig. Die natürliche Umwelt ist daher nicht bloß die Kulisse vor der „wir“, die Menschen, handeln, sondern Teil des Dramas in das „wir“ eingebunden sind. Das sogenannte Anthropozän bildet die epochale Phase des Sichtbarwerdens dieser Verschmelzung und Krise von Mensch und Umwelt. Neben dem Klimawandel stellen etwa die biotechnologische Veränderbarkeit von Leben als Solchem, die menschliche Interaktion mit Algorithmen und künstlicher Intelligenz im (Arbeits-)Alltag und weitere Formen der Verschmelzung von Mensch und Maschine heraus, wie sehr der Anthropos im Anthropozän vermehrt in neue Formen von Abhängigkeiten gerät. Da die Menschheit eben nicht mehr von dieser

einst als selbstverständlich vorausgesetzten Unabhängigkeit ausgehen kann und dadurch auch das zivilisatorische Modell der wachstumsbasierten Wirtschaft brüchig wird, sieht sich die Menschheit vor neue Fragen gestellt. Mögliche Antworten einer *menschlich-ökonomischen* Gesellschaft auf das Anthropozän bestünden etwa darin, die Natur nicht mehr als passive Ressource, sondern als Teilhabende, Anbietende und Dienstleistende zu betrachten: Natur scheint ein Dienstleister zu sein, der zukünftig angemessen entlohnt werden will, um die Reproduktion der Produktionsbedingungen sicher zu stellen. Neue Quellen müssten aufgetan werden, um die bereits ausgebeuteten zu schonen. Produktionsprozesse müssten verändert und Klimaschutz selbstverständlich werden – das sind mögliche Antworten einer menschlich-ökonomischen Gesellschaft auf das Anthropozän.

Diese Antworten stellen sich jedoch zugleich als problematisch heraus. Denn zur Bewältigung der Veränderungen wird ihre Ursache zugleich als Lösung vorgeschlagen: mehr menschliche Naturbeherrschung. Insbesondere Kritische Gesellschaftstheorien, deren Aufgabe und Anspruch es ist, solche Transformationsprozesse zu beschreiben

und (normativ) zu begleiten (MEW 3), zeigen sich heute in ihrem Vokabular erschöpft, um richtungsweisend auf diese Transformation einzugehen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob die Semantik einer Gesellschaftstheorie, die ihrer eigenen Ansicht nach notwendig ökonomische Theorie sein muss, um die Inhalte unserer Zeit zu beschreiben (Max Horkheimer), überhaupt in der Lage ist zugleich die Möglichkeiten zu liefern, diese heute sozio-ökologischen statt sozio-ökonomischen, selbstverursachten, krisenhaften Ereignisse zu überwinden. Oder bildet sie selbst einen semantischen Vorhang, Verblendungseffekte, die die Sicht versperren?

Ursächlich für die Unfähigkeit auf diese sozio-ökologischen Veränderungen einzuwirken ist der anthropozentrisch-humanistische Fokus von Gesellschaftstheorien auf Kommunikation, der es erschwert, die materielle Dimension der Veränderung ernst zu nehmen. Diskurstheorien – in denen Natur lediglich eine Sphäre innerhalb des Sozialen darstellt – und intersubjektive Theorie sozialer Praxis und Anerkennung haben zwar ausgearbeitete Positionen zu demokratischen und ökonomischen Krisen wie Populismus, sozialer Ungleichheiten und Ausbeutungsverhältnissen in gegenwärtigen Gesellschaftsformen hervorgebracht. Sie sagen hingegen nichts über all das, was über den Menschen hinausgeht. Welche Ausbeutungsformen ergeben sich aus der Interaktion mit Algorithmen und künstlicher Intelligenz im (Arbeits-)Alltag? Was bedeutet es für die Sozialstruktur einer Gesellschaft, über Formen des Lebens als Solchem technisch verfügen zu können? Wie lassen sich das Schmelzen von Eisbergen oder ausufernde Waldbrände zusammen mit großen Fluchtbewegungen und Klimaprotesten als Hilfe- und Weckrufe eines an die Belastungsgrenzen geratenen sozio-ökologischen Systems hörbar machen? Das gängige anthropozentrisch-humanistische Denken, das von der Naturbeherrschung durch

ein menschliches, aufklärerisches Subjekt ausgeht und das diese ausbeuterischen Entwicklungen in den letzten Jahrhunderten erst möglich gemacht hat, bietet womöglich keine angemessene Denkbewegung an um das heutige Mensch-Natur-Verhältnis kritisch zu hinterfragen und wenn nötig zu überwinden. Die Frage, welche Szenarien unsichtbar bleiben und welches Leiden sich nicht auszudrücken vermag – etwa die ungeschützten Küsten und schwindende Biodiversität durch abgegrabene Strände – kann nicht im herkömmlichen Modus gestellt werden. Zugleich liefert aber die Neuheit der Situation, das Auftauchen neuer Konflikte und Phänomene, die Möglichkeit, die Grenzen menschlich-ökonomischer Gesellschaften zu erfahren.

Neue Perspektiven sind nötig um verschiedenartige Formen von moderner Ausbeutung und den damit einhergehenden sozio-ökologischen Krisen fassen zu können. Theorien der Herrschaft des Menschen über eine rein passiv verstandene Natur sind ausgereizt. Ein neues Denken von Natur, Leiblichkeit und Erfahrung muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Suche gilt einer Sprache, die Möglichkeiten zur Öffnung zu neuen Formen von Praxis jenseits der menschlichen Naturbeherrschung bereitstellt. So könnten etwa Sand und Kies nicht nur zu Dienstleistenden mit subjektiven Rechten erklärt werden, sondern die sozio-ökonomische Semantik muss als Ganze verlassen werden. Es geht um eine grundsätzliche Wahrnehmungsverschiebung, mithin eine neue Sprache der kritischen Gesellschaftswissenschaften dahingehend, welche Verletzungen sichtbar gemacht werden können und welche alternativen Praktiken der Überwindung bereitstünden.

Der Text bildet den gesellschaftspolitischen Ausgangspunkt der sozialphilosophischen Promotion des Autors zum Thema „Verkörpertes Wissen. Materialistische Feminismen und Kritische Theorie“.



TAGUNGEN & KOOPERATIONEN

4.1 Interdisziplinäre Tagung zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Dienstleistungsgesellschaft

In die Dienstleistungsgesellschaft wurden einst von Jean Fourastié große Hoffnungen gesetzt. Er erwartete, dass sie zu steigenden Löhnen und egalitären Einkommen führen werde. Heute dagegen geht sie mit einem Ausbau sozialer Ungleichheit und mit prekären Arbeitsverhältnissen einher. Führt der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft in eine demokratisch-egalitäre Gesellschaft oder – im Gegenteil – zu ausbeuterischen Dienstbot_innenverhältnissen vermeintlich längst vergangener Zeiten? Mit dieser Fragestellung befassten sich sechzig Wissenschaftler_innen aus Ökonomie, Sozialethik, Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaft sowie Praktiker_innen aus Gewerkschaften und Kirche am 30. September und 1. Oktober an der Hochschule Sankt Georgen bei einer Fachtagung der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ des NBI und der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Einen ersten zentralen Bezugspunkt der Tagung bildete die These der Baumolschen Kostenkrankheit: Soziale Dienstleistungen können – im Gegensatz zur industriellen Fertigung – nur sehr begrenzt in ihrer quantitativen Produktivität gesteigert werden. Folglich steigen mit allgemeinen Lohnzuwächsen die Kosten in der Pflege und bedingen die heutige Sorge-Krise mit. Das Konzept der Kostenkrankheit bietet somit eine hohe Erklärungskraft für derzeitige Herausforderungen im Bereich der Pflegeerwerbsarbeit. Gleichzeitig war die These William J. Baumols auf der Fachtagung Gegenstand kontroverser Diskussionen:

Mit dem Konzept der „Kostenkrankheit“ in der Pflege wird die Industrie und deren Verständnis quantitativer Produktivität als zentrale Referenz gesetzt. Muss wirtschaftliches Handeln dagegen nicht vielmehr von der Care-Arbeit her verstanden werden? Insbesondere da Care-Tätigkeiten die Basis jeglichen sogenannten „produktiven“ Arbeitens bilden? Demnach müsste Care als grundlegende Bedingung wirtschaftlichen Handelns und nicht als eine weniger produktive Ausprägung desselben theoretisiert werden. So warf Margareta Kreimer (Universität Graz) aus Perspektive feministischer Ökonomie die Frage auf, inwieweit es der Konzeption einer ganz anderen, einer Care-Ökonomie bedarf, um den Spezifika von Care gerecht zu werden. Uta Meier-Gräwe (Universität Gießen) schlug vor, Care als zentrale Arbeit in allen Lebensläufen mit zu bedenken. Im Anschluss an Nancy Fraser plädierte sie für eine Neuorientierung des Erwerbs- und Sorgemodells („earner carer model“), in dem beide Geschlechter in gleichem Umfang Sorge- und Erwerbsarbeitsverpflichtungen tragen. Die Rolle des Staates in der Zukunft der Dienstleistungsgesellschaft wurde zum Gegenstand einer zweiten zentralen Debatte auf der Tagung. Hagen Krämer (Hochschule Karlsruhe) äußerte die Erwartung, dass angesichts der Kostenkrankheit sozialer Dienstleistungen auch die staatliche Unterstützung in ihren Kompensationsmöglichkeiten begrenzt bleiben werde. Ingo Bode (Universität Kassel) zeigte dagegen auf, dass bereits ein deutlicher Ausbau des



Sozialstaates erfolgt sei. Gleichwohl diagnostizierte er, dass dieser Ausbau in Form eines „unsozialen Sozialstaates“ vollzogen worden sei. Der Londoner Publizist Paul Mason legte im öffentlichen Abendvortrag den Akzent dagegen auf das egalitäre Potenzial in den sozialen Dienstleistungen. Masons These vom „Postkapitalismus“ besagt, dass mit der Senkung der Produktionskosten durch digitale Technologien die Entwicklung in eine klassenlose Dienstleistungsgesellschaft möglich geworden sei. Zugleich hält er einen investiven Staat für unverzichtbar, um gute soziale Dienstleistungen überhaupt generieren und ihr Potenzial gesamtgesellschaftlich ausschöpfen zu können.

Einen dritten Debattenstrang bildete die Rolle des Ehrenamtes und des nachbarschaftlichen Engagements in der Pflegearbeit. Wie Ilona Ostner (Universität Göttingen) im historischen Überblick aufzeigte, werde die „Versorgungskrise“ oder Care-Krise bereits seit den 1980er-Jahren thematisiert. Heute sei diese lediglich durch den demographischen Wandel und die steigende weibliche Erwerbstätigkeit verschärft. Damals wie heute bestehe die Antwort darin, eine neue Form des *Welfare Mixes* zu fordern. Debattiert wurde hierbei insbesondere die Aktivierung informeller ehrenamtlicher oder sozialbürgerschaftlicher Potenziale. Sollten sozialpolitische Strategien der Zukunft verstärkt auf ehrenamtliches Engagement setzen? Oder ist hier der Übergang zum Niedriglohnssektor und zur Ausbeutung fließend?

Eine vierte grundlegende Debatte der Fachtagung galt der Erwerbsarbeit in den

sozialen Dienstleistungen, insbesondere in der Pflege. Wolfgang Schroeder (Universität Kassel) skizzierte hierbei die Schwierigkeiten, eine Interessenvertretung der Pflegekräfte zu organisieren. Die aktuelle Rolle und die Gestaltungsspielräume der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in dem teilweise prekarierten Sektor sozialer Dienstleistungen wurden von Karl Gabriel (Universität Münster) und Eva Welskop-Deffaa (Deutscher Caritasverband) diskutiert. Michaela Evans (Institut für Arbeit und Technik Gelsenkirchen) befasste sich mit der Einführung digitaler Technologien in der Pflegeerwerbsarbeit. Sie betonte die Notwendigkeit der Einbindung der Pflegekräfte in die Entwicklung und Anwendung der Technologien, mit denen auch die Chance einer Aufwertung der Fachpflege verbunden sei. Die Arbeitsverhältnisse in der Pflegeerwerbsarbeit aus rechtlicher Perspektive thematisierte Kirsten Scheiwe (Universität Hildesheim) in ihrem Vortrag zur Scheinselbstständigkeit. Hans J. Pongratz (LMU München) diskutierte aus der Perspektive des Marxschen Ausbeutungsbegriffs das Konzept der Selbstausbeutung. Auf der interdisziplinären Fachtagung wurde so zwei Tage lang kritisch-konstruktiv über die Zukunft der Dienstleistungsgesellschaft diskutiert. Im Sommer 2020 wird das NBI das sechste Jahrbuch „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ veröffentlichen, das zentrale Impulse der Tagung aufgreift.

4.2 Fachworkshop zur sog. 24-Stunden-Pflege im Schader-Forum

Am 4. Juni 2019 haben die Universität Duisburg-Essen (Prof. Dr. Simone Leiber, Verena Rossow), die Schader-Stiftung (Dr. Kirsten Mensch), die Heinrich-Böll-Stiftung Hessen (Mechtild M. Jansen) und das NBI gemeinsam einen Fachworkshop zu möglichen Gestaltungsoptionen der sog. 24-Stunden-Pflege durchgeführt. Hintergrund der Tagung war, dass „24-Stunden-Pflegekräfte“ aus Mittel- und Osteuropa (auch Live-Ins genannt) in Deutschland seit den 1990er-Jahren eine zunehmend wichtige Rolle bei der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger spielen, das Feld aber weitgehend unreguliert und von großer Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten geprägt ist. Weil sich bislang nur wenige zivilgesellschaftliche Kräfte für bessere politisch-legislative Rahmenbedingungen auf diesem „grauen Markt“ personenbezogener Dienstleistungen einsetzen, war es das vorrangige Ziel, einige der Akteure zusammenzubringen, die mit diesem „Markt“ vertraut sind und auf Verbesserungen bzw. Reformen hinarbeiten. So kam im Schader-Forum (Darmstadt) eine Runde von knapp 30 Personen aus Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften, Freier Wohlfahrtspflege, Verbänden der Vermittlungsagenturen und Interessenorganisa-

tionen migrantischer Pflegekräfte zu vier Panels zusammen. Für den Einstieg sorgte Dr. Barbara Bucher (Berlin) mit einem Impulsvortrag zur Rechtslage, in dem sie die verschiedenen in der Branche gängigen Arbeitsmodelle juristisch sezierte. Sie vertrat den Standpunkt, dass es sich bei dieser Arbeit in den wenigsten Fällen um tatsächlich selbständige Tätigkeit handeln könne, sondern überwiegend von Scheinselbständigkeit ausgegangen werden müsse. Bei unselbständigen Arbeitsmodellen identifizierte sie „entgrenzte Arbeitszeit“, die mit der beinahe ununterbrochenen Bereitschaft der Live-Ins gegeben ist, als Kernproblem. Sie kam zu dem Schluss, dass in Deutschland diese Form der häuslichen Pflege und Betreuung rechtlich korrekt eigentlich nur als No-Live-In-Pflege denkbar sei. Das zweite Panel war dem Fragenkomplex gewidmet, wie personenbezogene Dienstleistungen in der häuslichen Pflege zu gestalten seien und welche Rolle die Pflegeversicherung dabei spiele. Für den einleiteten Vortrag konnte Uta Kirchner (Berlin) gewonnen werden, die ihre Erfahrungen mit Care4Me – einem vom niederländischen Pflegedienst Buurtzorg inspirierten ambulanten Pflege-Start-up –



einbrachte. Im Statement der Referentin und in einigen anschließenden Wortbeiträgen wurde die Bedeutung eines koordinierten Ineinandergreifens formeller und informeller Pflegearbeit herausgestellt. Strittig blieb, ob das vorgestellte Modell mit seiner starken Betonung nachbarschaftlicher Unterstützung einen auch gesamtgesellschaftlich gangbaren und sinnvollen Weg zur Organisation von Pflegearbeit weist.

Zur Frage „Wie könnten die Vermittlungsagenturen die personenbezogenen Dienstleistungen gestalten?“ nahmen im dritten Panel Claudia Menebröcker (Paderborn) und Michael Gomola (Berlin/Stuttgart) Stellung. Die beiden Vortragenden vertraten teils konträre Positionen: einerseits die Position der Caritasverbände, die mit CariFair ein Modell vorschlagen, das nicht als Angehörigenerersatz, sondern nur als subsidiäre Ergänzung zur Angehörigenpflege fungiert; andererseits die Perspektive der Agentur CareWork, die sich in den Verbänden BHSB und VHBP für mehr Transparenz und Qualitätssicherung stark macht.

Im abschließenden vierten Panel wurden Handlungsoptionen, aber auch -begrenzungen u.a. des Staates, der Zivilgesell-

schaft sowie von Live-Ins und Gewerkschaften debattiert. Die aktuelle Rechtslage, die gegenwärtigen Defizite der sozialen Daseinsvorsorge ebenso wie alternative Ansätze, die etwa auf ehrenamtliches, sozialbürgerschaftliches Engagement oder auf innovative Entwicklungen und die Übertragbarkeit bestimmter Pilotprojekte setzen, kamen dabei zur Sprache. Das von Simone Leiber, Verena Rossow, Bernhard Emunds und Jonas Hagedorn verfasste Hintergrundpapier zum Fachworkshop ebenso wie das Programm und ein Bericht, der Diskussionsinhalte der Zusammenkunft dokumentiert, stehen im Downloadbereich der Schader-Stiftung zur Verfügung.

4.3 Oberseminare mit dem theologisch-ethischen Lehrstuhl der Goethe-Universität

Bei den Oberseminaren kooperierte das NBI auch im Kalenderjahr 2019 mit dem Lehrstuhl für Moraltheologie und Sozialethik der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Prof. Dr. Christof Mandry). Gegenstand des Oberseminars im Sommersemester 2019 waren Öffentliche Güter, insbesondere deren variierenden Ausprägungen, unterschiedlichen Formen der Erbringung und Bewirtschaftung sowie deren gesellschaftliche Relevanz. Herausgearbeitet wurde die begrenzte Relevanz des traditionellen ökonomischen Verständnisses *öffentlicher Güter* (Nicht-Ausschließbarkeit, Nichtrivalität). Zu Recht weisen Inge Kaul und Ronald Mendoza darauf hin, dass der Öffentlichkeitscharakter eines Gutes eine soziale Konstruktion ist, die mitunter auch politisch gestaltet werden kann. In Bezug auf Allmendegüter konnte die Ökonomin Elinor Ostrom die herkömmliche Sichtweise, die freie Zugänglichkeit knapper Ressourcen führe immer zu deren übermäßigen Ausbeutung, überzeugend zurückweisen, in dem sie aufzeigte, dass Menschen sich unter bestimmten Umständen auf Nutzungsregeln einigen und diese dann auch dauerhaft einhalten können. Zudem ging es im Oberseminar um die staatliche Gewährleistung öffentlicher Güter, um eine feministische Kritik der herkömmlichen ökonomischen Theorie öffentlicher Güter sowie um den öffentlichen Charakter der Güter Gesundheit, urbaner Lebensraum und Umwelt.

Thema des Oberseminars im Wintersemester 2019/20 war im Dezember 2019 die Ursachenanalyse des Rechtspopulismus durch die Darmstädter Soziologin Cornelia Koppetsch. Auf viel Zustimmung stieß ihre These, der Rechtspopulismus sei zwar nicht einfach als Reaktion der ökonomischen Verlierer zu verstehen, wohl



aber als Sammlungsbewegungen höchst unterschiedlicher sozialer Gruppen, deren bisherigen gesellschaftlichen Positionen durch die Globalisierung der Wirtschaft, die Internationalisierung der Kultur und den Bedeutungsgewinn kosmopolitischer Orientierungsmuster in Frage gestellt werden. Auf den „progressiven Neoliberalismus“ (Nancy Fraser), der die Befürwortung einer forcierten Ökonomisierung der Lebensbereiche mit progressiven Elementen kultur- oder linksliberaler Kreise (Multikulturalismus, Feminismus, LGBTQ-Rechte) verbinde, antworte der Rechtspopulismus mit der Bekräftigung des Nationalen, der Essentialisierung tradierter Wertigkeiten sowie mit einer Migrations- und Islamkritik, die als ideologische Klammer der sozio-ökonomisch und sozio-kulturell höchst heterogenen Anhängerschaft fungiere. Die Zurückweisung empirischer Daten und wissenschaftlich weithin anerkannter Theorien durch „alternative facts“ sei als Häresie, als Versuch einer fundamentalen Infragestellung der herrschenden Weltanschauung, zu begreifen. Im Unterschied zu dieser Hauptthese Koppetschs stießen einige „handwerkliche“ Mängel ihres Buchs „Die Gesellschaft des Zorns“ auf Kritik, zudem aber auch ein Teil ihrer konkretisierenden Thesen. Dazu gehört z. B. ihre sozialstrukturelle Charakterisierung der Gegner des Rechtspopulismus als Mitglieder einer sozial homogenen kosmopolitischen Oberschicht, die sich besonders strikt gegenüber anderen sozialen Gruppen abgrenze.

4.4 Forum Sozialethik

Vom 16. bis 18. September 2019 fand in der Katholischen Akademie Schwerte das alljährliche Forum Sozialethik statt. Zum Tagungsthema 2019 „Ethik der Grenzen – Grenzen der Ethik“ kamen im Ruhrgebiet etwa 40 Nachwuchswissenschaftler*innen aus der Sozialethik sowie aus benachbarten Disziplinen zusammen, um sich in interdisziplinär angelegten, mit Impulsreferaten eingeleiteten Diskussionsrunden über Grenzmetaphern in der Ethik auszutauschen. Einerseits wurden dabei jene Grenzen in den Blick genommen, die Ethiker*innen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern begegnen. So wird die Ethik gegenwärtig z. B. vor die Frage gestellt, ob und wie einer künstlichen Intelligenz Grenzen gesetzt werden sollte. Neben der Frage nach notwendigen ethischen Grenzziehungen stand andererseits eine Selbstreflexion der Ethik im Fokus des Forums Sozialethik. Ist die Ethik eine Grenzgängerin? Wo liegen ihre eigenen Grenzen? Und wie verhält sie sich zu den Grenzen, auf die sie in den Anwendungsfeldern stößt? Zu den gut 20 Vorträgen, in denen Fragestellungen dieser Themenschwerpunkte behandelt wurden, gehörten auch zwei von Mitarbeitern des NBI. Sebastian Knapp und Julian Degan fragten in ihrem Referat nach den Grenzen des Privateigentums angesichts der aktuellen Wohnungsnot. Michael Wolff thematisierte die Grenzen der Verhandelbarkeit und die grenzwertige Gewährleistung des Menschenrechts auf Wohnen.

4.5 Weitere Kooperationszusammenhänge

Neben den bereits genannten gemeinsamen Tagungsprojekten und Diskussionskontexten sowie den Forschungsverbundprojekten (vgl. Kap. 5) war das NBI in folgende Kooperationszusammenhänge eingebunden. Im *Frankfurter Finanzethischen Forum* arbeitet das NBI mit der Katholischen Akademie Rabanus Maurus (Dr. Georg Horntrich) und der Frankfurt School of Finance & Management (Prof. Dr. Erich Barthel) zusammen. 2019 fanden interne Diskussionsrunden zu Fintech und zur künftigen Ausrichtung des Forums statt.

Auch an der Lehre in der *Europäischen Akademie der Arbeit* beteiligte sich das NBI 2019. Beim 83. Lehrgang für angehende Gewerkschaftssekretäre übernahmen erneut Stefanie Wahl, Dr. Thomas Wagner und Bernhard Emunds den Kurs „Wirtschaftsethik“.

Im *Sozialpolitischen Arbeitskreis des Bistums Limburg* (vgl. [https://sozialpolitik.](https://sozialpolitik.bistumlimburg.de/)

[bistumlimburg.de/](https://sozialpolitik.bistumlimburg.de/)) wirkt das NBI beratend mit. An den Sitzungen des AK sowie an einer „Denkwerkstatt“ des AK mit Bischof Dr. Georg Bätzing zu den Ursachen des Rechtspopulismus nahmen 2019 verschiedene Institutsmitarbeiter teil. Für kontinuierlichen Input von Seiten des Instituts sorgte Michael Wolff.

Seit einigen Jahren veranstalten der Lehrstuhl für Theologische Ethik/Sozialethik der Universität Tübingen (Prof. Dr. Möhring-Hesse), die Abteilung Sozialethik der Universität Mainz (Prof. Dr. Gerhard Kruij) und das NBI ein *fakultätsübergreifendes Doktorandenkolloquium*. Bei dem Treffen am 25. September 2019 in Sankt Georgen nutzten fünf Aufbaustudierende, darunter auch Julian Degan und Michael Wolff, die Gelegenheit, zentrale Bestandteile ihrer Qualifikationsarbeiten vorzustellen, die anschließend im Plenum kritisch diskutiert wurden.



FORSCHUNGSPROJEKTE

5.1 Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen

Dieses DFG-finanzierte Projekt, das gemeinsam im Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS, Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Dr. Eva Hänselmann, Lea Quaing) und im NBI (Jonas Hagedorn, Bernhard Emunds) bearbeitet wurde, konnte 2019 abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt des Projektes standen die Lebensperspektiven und Arbeitsbedingungen der unbezahlt und erwerbsmäßig Pflegenden. Das sind in den privaten Haushalten, in denen Pflegebedürftige leben, die pflegenden Angehörigen, die Angestellten ambulanter Dienste und die Live-In-Pflegekräfte aus Mittel- und Osteuropa, die mit den pflegebedürftigen Personen zusammenleben und für deren Versorgung und Pflege fast rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die Live-In-Erwerbstätigen sind in Österreich zu einer dominanten (und nach der Legalisierung regulären) Säule des Pflegesystems geworden. In Deutschland haben sie für die häusliche Pflege ebenfalls fundamentale Bedeutung gewonnen, obwohl bislang für ihre Beschäftigung kein reguläres, arbeits- und sozialrechtlich unstrittiges Arbeitsmodell etabliert wurde.

Im Rahmen des Projekts wurde im Jahr 2019 ein Policy-Vergleich des deutschen, französischen, niederländischen und österreichischen Pflegesystems abgeschlossen

– unter besonderer Berücksichtigung der Pflege-, Arbeitsmarkt- und Migrationspolitiken dieser Länder, die häufig alle drei einem konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaatstypus zugeordnet werden. Dabei lag der Fokus auf der Interdependenz und Interaktion von informeller Pflegearbeit und formellen Pflegeleistungen sowie auf den *Cash-for-Care*-Leistungen, die in den neunziger Jahren eingeführt wurden. Die Konditionierung dieser Geldleistungen sowie deren Auswirkungen auf die Entwicklung der formellen Pflegesachleistungen sowie insgesamt auf die Versorgungslage und Pflegequalität in den privaten Haushalten wurden untersucht (vgl. 3.1). Zudem wurde nicht nur die sozialethische Perspektive auf die Gerechtigkeitsdefizite in der häuslichen Pflege präzisiert, sondern es wurden auch politische Reformmaßnahmen spezifiziert, die ein substanzielles „right to care“ ebenso wie ein substanzielles „right not to care“ garantieren. Auf der NBI-Internetseite des Forschungsprojekts kann eine Liste der wissenschaftlichen Beiträge eingesehen werden, die im Rahmen des Projekts veröffentlicht wurden. Die Erträge des Projekts werden in zwei Büchern publiziert, die 2020 bei Schöningh und Beltz Juventa erscheinen werden.

5.2 Zukunftsfähige Altenpflege. Sozialethische Reflexionen zu Bedeutung und Organisation personenbezogener Dienstleistungen

Gemeinsam mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) (Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Dr. Eva Hänselmann) hat das NBI (Jonas Hagedorn, Bernhard Emunds) die Arbeit an diesem DFG-finanzierten Projekt zur zukunftsfähigen Altenpflege aufgenommen. Das Projekt knüpft an Ergebnisse des Projekts „Pflegearbeit in Privathaushalten“ zu strukturellen Bedingungen häuslicher Pflege an (vgl. 5.1).

Die Zukunft der Pflege wird gegenwärtig in zwei Richtungen thematisiert. *Zum einen* wird gefragt, wie die Versorgung bei einem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen sichergestellt werden kann, wenn gleichzeitig familiäre Pflegepotenziale abnehmen und die Arbeitskräfteknappheit im Pflegesektor weiter steigt. Dabei kommen vermehrt ehrenamtliche Pflegepotenziale, die in quartiersnahen, nachbarschaftlichen Settings vermutet werden, aber auch digitale Unterstützungsangebote in den Blick. Zum Teil wird die Hoffnung geäußert, durch innovative „Pfleagemix-Arrangements“ (Aufhebung der Sektorengrenze; Ehrenamt-Profi-Technik-Mix) könnten viele Pflegesettings vorerst im häuslichen Bereich erhalten bleiben. Dieses Ziel verfolgen diverse Praxisinitiativen, zu denen es erst vereinzelt wissenschaftliche Begleitforschung gibt. *Zum anderen* wird grundsätzlicher gefragt, wie sozialwirtschaftliche Segmente, insbesondere die personenbezogenen Dienstleistungen der Altenpflege organisiert werden können. Dabei geht es um ambulante und (teil-)

stationäre Angebote professioneller Altenpflege, die für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen attraktiv sind. Aus Sicht der Erwerbstätigen sollen sie zugleich aber auch als Arbeitsfelder gelten können, in denen nicht nur sinnvolle Arbeit mit und am Menschen möglich ist, sondern auch attraktive Arbeitsbedingungen einen Verbleib in der Altenpflege bis zur Verrichtung wahrscheinlich machen.

Ziel des sozialethischen Forschungsprojekts ist es, ausgehend von den notorischen Defiziten und Problemanzeichen im Pflegesystem zu klären, wie künftig personenbezogene Dienstleistungen organisiert werden sollen, um quantitativ zureichende und qualitativ hochwertige Pflege(leistungen) sowie gerechte Arbeitsverhältnisse für die Dienstleister*innen in der Altenpflege zu garantieren. Formen und Modelle der personellen und institutionellen Kooperation unter Einbezug der Möglichkeiten technischer Assistenz/Sensorik (Digitalisierung) und ihre nachhaltige soziale Absicherung im Pflegesystem werden durch Literaturstudien, Dokumentenanalysen und qualitativ-empirische Untersuchungen anhand von Erfahrungen und Beispielen aus Deutschland, Dänemark und der Schweiz erhoben. Die ethische Bewertung erfolgt auf anerkennungstheoretischer Grundlage. Auf Basis der Ergebnisse werden „Verfassungsregeln für eine sorgende Gesellschaft“ und eine sozialethische Krioteriologie für die Organisation von personenbezogenen Dienstleistungen der Altenpflege ausgearbeitet.

5.3 Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum? Sozialethische Analysen.

Das NBI (Julian Degan, Bernhard Emunds) und der Lehrstuhl für Systematische Theologie (Schwerpunkt Ethik und Hermeneutik) der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Torsten Meireis, Dr. Clemens Wustmans) haben 2019 mit diesem konfessionsübergreifenden Verbundprojekt begonnen.

Seit gut einem Jahrzehnt ist Wohnraum in den wirtschaftsstarken Ballungsräumen Deutschlands erneut zu einem höchst knappen Gut geworden. Neben der Abnahme des sozialen Wohnungsbaus bzw. der Sozialbindung neu entstehender Wohnungen dürfte zu den wesentlichen Ursachen dafür auch die steigende Attraktivität urbaner Räume, insbesondere der Innenstädte gehören. Mit ihr intensiviert sich der Wettbewerb um Wohnimmobilien bzw. um Mietwohnungen, die gut gelegen, angebunden und ausgestattet sind. Mit steigenden Mieten und der Erwartung steigender Immobilienpreise wurden Immobilien – auch Wohnimmobilien für zahlungskräftige Mieter*innen – immer mehr zu begehrten Investitionsobjekten, zumal im Niedrigzinsumfeld viele Investmentalternativen ausfallen. Im Zuge dieser Entwicklungen hat sich gerade urbaner Wohnraum, der auch für untere und mittlere Einkom-

mensschichten bezahlbar ist, zu einem äußerst knappen Gut entwickelt. Gleichzeitig häufen sich in vielen ländlichen Regionen leerstehende Wohnungen. Während Städte und Ballungsräume also als Wirtschafts- und Lebensräume an Attraktivität gewinnen, sind in eher abgelegenen, schlecht angebundenen Gegenden Abwanderungs- und sogar Verödungstendenzen zu konstatieren. Die Wohnraumproblematik ist daher in den letzten Jahren zu einer der brennendsten sozialen Fragen der Zeit geworden.

Vor dem Hintergrund einer sich in den Ballungsräumen zuspitzenden Wohnraumfrage haben die evangelischen Sozialethiker in Berlin und die katholischen Sozialethiker in Frankfurt die Arbeit an dem von der DFG geförderten, auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt aufgenommen. Darin soll erörtert werden, ob sich ein moralisches Recht auf angemessenen Wohnraum in der Stadt überzeugend begründen lässt, was ggf. ein solches Recht implizieren würde und wie es dann zu implementieren wäre. Kernbestandteile des Projektes sind *erstens* eine ethische Reflexion einschlägiger sozialethischer, wissenschaftlicher sowie politischer Positionen zu Wohnungswirtschaft und Raumpolitik seit

Beginn der Bonner Republik, *zweitens* eine Analyse und ethische Reflexion der gegenwärtigen Raumordnung und Verteilung von Wohnraum sowie *drittens* die Ausarbeitung einer eigenen ethischen Position zu der Frage, ob es ein moralisches Recht auf urbanen Wohnraum geben kann.



5.4 Ethische Aspekte des kirchlichen Immobilieninvestments

Die Forschungsarbeit im NBI an sozialethischen Fragen des kirchlichen Investments in Gewerbeimmobilien wurde 2019 ebenfalls abgeschlossen. Investieren kirchliche Akteure selbst oder mittels eines externen Finanzdienstleisters in Gewerbeimmobilien, tätigen sie derartige Anlageentscheidungen vor allem aufgrund gewisser Renditeerwartungen. Bei der Auswahl geeigneter Immobilien oder potentieller Kooperationspartner ergeben sich jedoch auch sozialethische Fragen. So ist von Verwaltern kirchlichen Vermögens z.B. abzuwägen, welche Unternehmen oder Einzelhändler als Mietparteien kirchlicher Gewerbeimmobilien überhaupt in Frage kommen. Daher sollte bereits vor der Investitionsentscheidung geklärt werden, ob Unternehmen als Mieter akzeptiert werden sollen, die selbst oder indirekt, über Zulieferbetriebe, auf ungerechte Geschäftspraktiken setzen. Zudem wirkt die

Kirche, wenn sie sich ihre Gewerbeimmobilien an gewisse Einzelhändler vermietet, auch am Erscheinungsbild und so auch an der Attraktivität der jeweiligen Stadt mit. An diesen und ähnlichen Fragen forschte 2019 Julian Degan. So fragte er u.a. nach ethischen Herausforderungen bei der Vermietung von Gewerbeimmobilien an Modeunternehmen, deren Produkte unter z.T. ausbeuterischen und menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt werden (vgl. 3.5).

Die Erträge der Forschung an kirchlichen Immobilieninvestments werden in zwei Veröffentlichungen des Sommers 2020 eingehen: in das Buch „Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch“ von Bernhard Emunds und Stephan Goertz sowie in das Frankfurter Arbeitspapier zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 71 zu ethischen Fragen kirchlicher Gewerbeimmobilien.

5.5 Ältere Menschen zwischen Exklusion und Teilhabe

In seiner empirisch-vergleichenden und sozialethisch reflektierenden Forschung über die Lebenslagen älterer Menschen in Deutschland, Schweden und der Schweiz, die nicht pflegebedürftig sind, hat Michael Wolff 2019 die Auswertung der einschlägigen Daten aus der 6. Welle des *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE)* von 2015 abgeschlossen. Das eindrucksvolle Bild von der individuellen Teilhabe in den Dimensionen materielle Bedingungen, Gesundheit, Wohnsituation und soziales Umfeld, das sich dabei erge-

ben hatte, ergänzte er durch eine Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen in den Bereichen Alterssicherung, Gesundheitsversorgung, Wohnförderung sowie Mobilitäts- und Engagementförderung in den drei Vergleichsländern.

Außerdem hat Michael Wolff durch Rezeption des französischen Solidarisismus Léon Bourgeois' und des deutschen Solidarisismus der Jesuiten Heinrich Pesch, Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning die Grundlagen für eine sozialethische Teilhabereflexion gelegt.



PUBLIKATIONEN

6.1 Frankfurter Arbeitspapier 70

In der „grauen Reihe“ des NBI, den „Frankfurter Arbeitspapieren zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung“, erschien 2019:

Bernhard Emunds (Hg.):

Die Neue Ordnung – auch ein Sprachrohr des Rechtspopulismus. Dokumentation eines Konflikts (FAgsF 70), Frankfurt am Main.

6.2 Weitere Veröffentlichungen



Emunds, Bernhard:

Art. Lohn – Sozialethisch, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 8. Aufl., Bd. 3., Freiburg i.Br.: Herder, 1390-1395.

Überforderte Angehörige – ausgebeutete Live-Ins – Burnout-gefährdete Pflegekräfte. Sozialethische Bemerkungen zur verweigerten sozialen Wertschätzung Pfleger in Deutschland, in: Michael Fuchs, Dorothea Greiling und Michael Rosenberger (Hg.): Gut versorgt? Ökonomie und Ethik im Gesundheits- und Pflegebereich (Bioethik in Wissenschaft und Gesellschaft 6), Baden-Baden: Nomos, 147-167.

Gerechtigkeitsprobleme der häuslichen Pflegearbeit – und was die Politik zu deren Überwindung beitragen sollte, in: Stimme der Familie 66/5, 10-14.

Art. *Gerechtigkeit – Katholisch*, in: Heribert Hallermann u.a. (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht, Bd. 2, Paderborn: Schöningh, 226-229.

Solidarität ermöglichen, in: Nell-Breuning-Haus (Hg.): Solidarität ermöglichen – Auftrag des Nell-Breuning-Hauses seit 40 Jahren und in Zukunft. Dokumentation des Festakts zum Jubiläum am 7. Juli 2019, Herzogenrath: Nell-Breuning-Haus, 18-30.

Einführung in den Erklärungstext „Gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft – Zur Zukunft der Pflegearbeit in Deutschland“, in: Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hg.): Berichte und Dokumente 2018, Bonn: Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 88-95.

Einleitung, in: Ders. (Hg.): Die Neue Ordnung – auch ein Sprachrohr des Rechtspopulismus. Dokumentation eines Konflikts (FAgsF 70), Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut, 2-4.



Hagedorn, Jonas:

Formelle und informelle Sorgearbeit, in: Irmi Seidl und Angelika Zahrt (Hg.): Tätigkeit in der Postwachstums-gesellschaft, Marburg: Metropolis-Verlag, 141–159.

Prekäre Verdiensteistung der häuslichen Pflege aus sozialethischer Sicht, in: Lothar Knopp (Hg.): Osteuropäische Pflegehilfen kontra Deutsche Gesundheitspolitik, Nidda: hpsmedia (Pfle gewissenschaft), 134–150.

Anerkennungsdefizite und Machtasymmetrien in der häuslichen Pflegearbeit. Eine sozialethische Reflexion, in: Julia Schröder (Hg.): Gewalt in Pflege, Betreuung und Erziehung. Verschränkungen, Zusammenhänge, Ambivalenzen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 108-129.



Hengsbach, Friedhelm:

Bauhaus Europa – eine Synthese von Kunst, Technik und Solidarität?, in: Hinke, Dagmar und Kube, Thomas u.a. (Hgg.): Luminös und Illuminiert, Das Bauhaus und der Bauhauskünstler Leo Grewenig beobachtet und in Produktivität reflektiert, Regensburg: Monsbach Verlag, 72-89.

Vermögensteuer – Wann, wenn nicht jetzt und sofort?, in: NachDenkSeiten – die kritische Webseite, 13. September 2019, www.nachdenkseiten.de.

Ohne sozialen Zusammenhalt bleiben Wirtschaft und Währung eine Ruine, in: Hengsbach, Friedhelm, Joachim Köhler, Rainer Bendel: Solidarität – Was Europa zum Überleben braucht, Berlin: LIT-Verlag 2019, 35-69.

Gemeinsam mit Hermann-Josef Große Kracht: Was kennzeichnet gute Wohlfahrtsstaatlichkeit? Normative Traditionen des Wohlfahrtsstaatsdenkens in Deutschland. Bericht zu den 9. Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 60, 367–374.

Gemeinsam mit Bernhard Emunds, Simone Leiber und Verena Rossow: *Hintergrundpapier zum Fachworkshop: Gestaltungsoptionen der sogenannten 24-Stunden-Pflege*, Darmstadt, 4. Juni 2019, https://www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Hintergrundpapier_Die_sogenannte_24-Stunden-Pflege.pdf.

Rezension: Ein großer Wurf! Wie Maria Dammayr das Pflegesystem Österreichs analysiert, in: Ethik und Gesellschaft, 2/2019.

Zwei Autoren sehen besser? Joachim Rock und Georg Cremer über Armut in Deutschland, in: Ethik und Gesellschaft 1/2019: Öffentliche Theologie.

Rezension: Europa – verkauft und verführt? Forum Sozialethik 19, Aschendorff Verlag: Münster 2018, in: Amos International, 13/2, 43-45.

Rezension: Wolfgang Kessler: Die Kunst, den Kapitalismus zu verändern – eine Streitschrift, in: KAB Deutschlands e.V., Lesetipp des Monats, Juni 2019, <https://www.kab.de/>.



DAS NBI IN DEN MEDIEN (BEISPIELE)

Assoziierte Wissenschaftler*innen:

Czingon, Claudia, *Die Berufsmoral der Banker*, Frankfurt a. M.: Campus 2019.

Demele, Markus: *Der nächste Schritt. Die ILO wird 100 Jahre alt. Wenn sie künftig globale Ausbeutung nicht nur anprangern, sondern eindämmen soll, braucht sie endlich eines: einen Arbeitsgerichtshof*, in: Herder Korrespondenz, 6/2019, 50.

Demele, Markus: *Die Zukunft der Arbeit – und der ILO. Von der Normsetzung zur Normdurchsetzung*, in: Global Governance Spotlight, Stiftung Entwicklung und Frieden (sef), Januar 2019.

Hainz, Michael: *Grundsätzliches am Beispiel des Rechtspopulismus*, in: Christlich geht anders (Hg.): *Solidarisch antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen*, Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag 2019, 96-103.



„Gegenmacht gegen Macht der Konzerne und des Staates“
Interview mit Friedhelm Hengsbach im Deutschlandfunk,
17.2.2019



„Neue Ordnung, rechte Ordnung?“
Interviewausschnitte mit Bernhard Emunds in einem
Feature von Michael Hollenbach im Deutschlandfunk,
27.03.2019



„Vermittlung von Pflegepersonen aus Osteuropa“
Interview mit Bernhard Emunds im Podcast Pflgewelt,
28.03.2019



„Christliche Wurzeln einer Sozialen Marktwirtschaft?“
Interviewausschnitte mit Bernhard Emunds in einem
Feature von Christoph Fleischmann in BR 2 (Wiederholungen bzw. Varianten in SWR 2, WDR 3, WDR 5),
12.5.2019



„Gnade ist kein Posten im Business-Plan“
Rezension von Rainer Buchers Studie „Christentum im Kapitalismus“ durch Bernhard Emunds in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
29.10.2019



„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“
Interview mit Bernhard Emunds in den Kirchenzeitungen der Verlagsgruppe Bistumspresse
13.11.2019



„Allgemeine Dienstpflicht – nicht mehr als eine flippige Idee“
Interview mit Friedhelm Hengsbach im Deutschlandfunk,
01.12.2019



Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet <https://nbi.sankt-georgen.de/blog>

Twitter @NBI_ffm